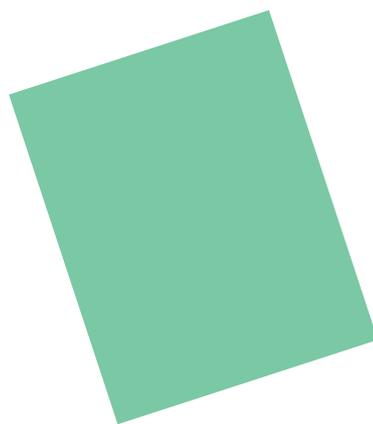
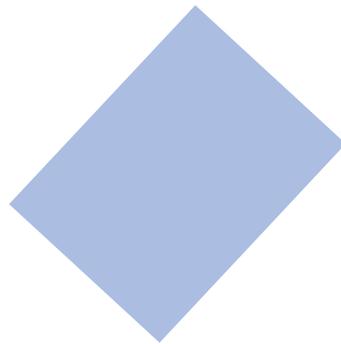


verbraucherzentrale

*Bremen*



# Jahresbericht 2004



# Genau hinsehen...



...für die VerbraucherInnen  
des Landes Bremen

## Vorwort

### Schlange stehen vor der Verbraucherzentrale



An einem Donnerstag im Oktober. Der Kollege Jurist will wie immer um zehn Uhr seine Arbeit antreten und schlendert zur Verbraucherzentrale. Nahe genug heran kommt er allerdings nicht. Bis zur nächsten Straßenecke lang ist die Menschen-

schlange. Auf seine Frage, warum bloß stehen Sie alle vor der Verbraucherzentrale?, lautet die Antwort: Hier gibt es den Widerspruch gegen die Gaspreiserhöhung der swb. Trotz mehrfachen Hinweises, dass er in der Verbraucherzentrale arbeitet, gelingt es ihm nicht, an diesem Tag pünktlich seinen "Dienst anzutreten." "Hinten anstellen!" so lautet das Kommando der Schlangestehenden. Am ersten Tag holen sich über fünfhundert VerbraucherInnen den Musterbrief bei der Verbraucherzentrale persönlich ab. Von der Website werden in den ersten Tagen über sechzehntausend Widersprüche herunter geladen. Die beispiellose Empörung richtet sich gegen die Ankündigung der swb, den Gaspreis zum ersten Oktober um über zehn Prozent anzuheben. Mit ihrem Protest stehen die BremerInnen nicht alleine da; die swb mit ihrer Preiserhöhung auch nicht: alle Gasversorger erhöhen die Gaspreise drastisch und bundesweit wehren sich bereits in den ersten Tagen zehntausende KundInnen. Ein lange vergessener, uralter Paragraph taucht aus der Versenkung auf. Im Bürgerlichen Gesetzbuch lautet § 315:

#### Bestimmung der Leistung durch eine Partei

- (1) Soll die Leistung durch einen der Vertragschließenden bestimmt werden, so ist im Zweifel anzunehmen, dass die Bestimmung nach billigem Ermessen zu treffen ist.
- (2) Die Bestimmung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Teil.
- (3) Soll die Bestimmung nach billigem Ermessen erfolgen, so ist die getroffene Bestimmung für den anderen Teil nur verbindlich, wenn sie der Billigkeit entspricht. Entspricht sie nicht der Billigkeit, so wird die Bestimmung durch Urteil getroffen; das Gleiche gilt, wenn die Bestimmung verzögert wird.

Auf Deutsch bedeutet das, dass die Versorger bei Nichtzahlung der Erhöhung die KundInnen verklagen müssen und das Gericht einen angemessenen Preis festlegt. Und ganz Deutschland wartet auf die erste Klage eines Gasversorgers...

Aufgrund der immensen Nachfrage bietet die Verbraucherzentrale Gruppenberatungen an, in denen innerhalb von vier Wochen in Bremen und Bremerhaven sich fast sechshundert VerbraucherInnen über ihre Rechte informieren. Ende November organisiert die Verbraucherzentrale eine Veranstaltung in der Bürgerschaft zum Thema: "Energiepreise - Kontroverse ohne Ende?" Fast zweihundert BremerInnen nehmen daran teil. Die swb hatte einen schweren Stand. Einhellig kritisieren auf dem Podium SPD, CDU und GRÜNE und das Publikum massiv die drastischen Preiserhöhungen der swb.

Aufgrund des öffentlichen Drucks erklärt die swb, die Gaspreise zunächst um ca. sechs Prozent zu erhöhen und die nächste Erhöhung auf den Januar 2005 zu verschieben.

### VerbraucherInnen sparen 18 Millionen Euro!

Im Dezember kündigt die swb eine Preiserhöhung um 0,2 Cent pro Kilowattstunde ab ersten Januar 2005 an. Nach eigenen Angaben liegt sie damit unter den Kosten, die bei 0,4 Cent mehr pro Kilowattstunde liegen sollen. Damit nimmt die swb 18 Mio. Euro im Jahr weniger ein, die in den Portemonnaies der GaskundInnen bleiben. Das ist ein erster Erfolg!

Kurzzeitig ist angesichts der massiven öffentlichen Kritik an den Energiekosten die Rede von einem Energiegipfel bei der Bundesregierung. Letztlich findet er nicht statt. Gute Lobbyarbeit...

Der Gaspreiserhöhung folgen die Ankündigungen der Energiekonzerne, die Strompreise zu erhöhen. Zwar sind trotz Liberalisierung die Preise so hoch wie nie zuvor, trotzdem lautet der gute Rat der Verbraucherschützer: wechseln, wechseln, wechseln! Und: noch nie war es so günstig, ein gutes Stromgewissen zu haben: Ökostrom ist woanders zum selben Preis zu haben, wie der "normale" Strom des örtlichen Anbieters.

## Rang sieben: Bremen im Länderranking zum Verbraucherschutz nur Mittelmaß

Beim ersten Länderranking in Sachen Verbraucherschutz landet das Land Bremen auf Rang sieben, und das auch nur, weil die Verbraucherzentrale als ein Indikator Platz zwei erreicht. Besonders gut schneidet die Verbraucherzentrale bei den Beratungszahlen und den Eigeneinnahmen ab. Mit durchschnittlich 13 Beratungen pro 100 Einwohner liegt die Verbraucherzentrale bundesweit auf dem ersten Platz. Bei den Eigeneinnahmen landet sie im Vergleich auf Platz zwei und erzielt auch hier ein "sehr gut".

## Fast neunzigtausend Bremer-/BremerhavenerInnen nutzten die Verbraucherzentrale

Es gibt sie noch, die Zeichen und Wunder. Denn als das muss man es schon bezeichnen, wenn in heutigen Zeiten der Verbraucherschutz stärker gefördert und nicht nur abgebaut wird. Seit Mitte des Jahres gibt es das Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz", finanziert mit über achtzigtausend Euro pro Jahr vom Bundesministerium für Verbraucherschutz. Verstärkt wird damit das Beratungs- und Informationsangebot in den Bereichen Telekommunikation, Altersvorsorge und Verschuldung. Über zehntausend kostenlose Informationsmaterialien konnten dadurch abgegeben werden. Und wenn wir schon bei den Zahlen sind: fast neunzigtausend Bremer-/BremerhavenerInnen haben sich letztes Jahr in der Verbraucherzentrale informiert und über zweihunderttausend haben die Website besucht. Fast fünfhundert Medienkontakte, darunter das Ceska Televize - Tschechisches Fernsehen, das seine Zuschauer über den Boykott gegen die Gaspreiserhöhung informierte, sprechen für einen guten Draht der Verbraucherzentrale zur Medienlandschaft.

## "Schrottimmoblie zu verkaufen" ...

So steht es leider nicht in den Anzeigen, sonst wären nicht schätzungsweise dreihunderttausend Menschen davon betroffen. Die teilweise persönliche Dramatik hat auch eine volkswirtschaftliche Dimension.

Ein immenser Schaden entsteht aber auch durch Spam, Dialer, Viren, unerlaubte aber trotzdem ständig stattfindende Telefon-, Fax- und Mailwerbung, überhöhte Telefonrechnungen und "graue" Kapitalanlagen. Deutlich wird hieran, davon betroffen sind nicht nur VerbraucherInnen, sondern auch Unternehmen. Wirksamer Verbraucherschutz ist aktive Wirtschaftspolitik. Er verhindert die Vernichtung volkswirtschaftlicher Ressourcen und stärkt die Massenkaukraft. Derzeit "rennt" die Politik mit gesetzlichen Regelungen der technologischen Entwicklung hinterher. Gleichzeitig verfügen die Verbraucherzentralen immer weniger über die personellen und finanziellen Kapazitäten, die notwendig wären, um Gesetze auch durchzusetzen.

## ... oder: Verbraucherbildung tut Not

Zum vorsorgenden Verbraucherschutz gehört allerdings auch die Verbraucherbildung. Die vielfach beschworene Verbrauchersouveränität bleibt ohne eine entsprechende Grundbildung in den Schulen eine Schimäre. Dünne und schlaue Kinder braucht das Land!

*Jürgard Rameck*



# Inhalt

Vorwort	2 - 3
Inhaltsangabe	4
Das Jahr 2004 im Überblick	5
Verbraucherservice	6 - 7
Verbraucherrecht	8
Ernährung	14
Finanzdienstleistung	24
Energie	36
Publikationen	40
Organisation	41
Jahresabschluss 2004	42
2004 in Zahlen	44
Satzung	46
Zuletzt / Impressum	51-52

## Das Jahr 2004 im Fokus



Ausstellungen zu Ernährungsthemen



Prof. Dr. Edda Müller (Vorstand  
Verbraucherzentrale Bundesverband)  
in Bremen



Fit im Alter



Podiumsdiskussion in der Bremer  
Bürgerschaft

## Das Infozentrum der Verbraucherzentrale in Bremen und Bremerhaven

**Informiert sein spart Geld. Das sahen viele interessierte VerbraucherInnen auch so und nutzten die Infozentren in Bremen und Bremerhaven als erste Anlaufstelle. Die Besucherzahlen stiegen im Vergleich zum Vorjahr wieder an.**

Wechselnde Kleinausstellungen informierten die Besucher zusätzlich zu folgenden Themengebieten:

**TransFair**

**Fit im Alter**



## Beratungsstelle Bremen

Altenweg 4, 28195 Bremen  
 Tel. (0421) 160 77 -7  
 Fax (0421) 160 77 -80

Infozentrum

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 - 20 Uhr
Freitag	10 - 13 Uhr

Telefonische Produktberatung:

Montag und Freitag	10 - 14 Uhr
0190 / 77 54 43	pro Min. 1,24 Euro aus dem dt. Festnetz

Telefonische Rechtsberatung:

Montag bis Donnerstag	10 - 18 Uhr
0190 / 77 54 41	pro Min. 1,24 Euro aus dem dt. Festnetz

Persönliche Beratung nach Vereinbarung

Themen:

- Altersvorsorge
- Banken- und Kapitalanlagerecht
- Bauberatung
- Baufinanzierung
- Energieberatung
- Ernährungsberatung
- Geldanlage
- Juristische Beratung über Bauverträge
- Juristische Pflegeberatung
- Produktberatung
- Verbraucherrecht
- Versicherungen

## Beratungsstelle Bremerhaven

Hafenstr. 177, 27572 Bremerhaven  
 Tel. (0471) 26 194  
 Fax (0471) 207 000

Infozentrum

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	10 - 13 und 15 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 - 13 und 15 - 18 Uhr
Freitag	10 - 13 Uhr

Telefonische Produktberatung:

Montag und Freitag	10 - 14 Uhr
0190 / 77 54 43	pro Min. 1,24 Euro aus dem dt. Festnetz

Telefonische Rechtsberatung:

Montag bis Donnerstag	10 - 18 Uhr
0190 / 77 54 41	pro Min. 1,24 Euro aus dem dt. Festnetz

Persönliche Beratung nach Vereinbarung

Themen:

- Altersvorsorge
- Baufinanzierung
- Energieberatung
- Ernährungsberatung
- Geldanlage
- Produktberatung
- Verbraucherrecht
- Versicherungen

# Verbraucherrecht

---

## INTERNETBÜBEREIEN

Der Schutz vor unseriösen Mehrwertdiensten reicht noch immer nicht aus. Das Gesetz gegen den Missbrauch von 0190er und 0900er Nummern ist lückenhaft. Wie die Erfahrungen der Verbraucherzentrale immer wieder bestätigen, war es vorherzusehen, dass zahlreiche Unternehmen die gesetzlichen Vorgaben mit immer neuen Methoden unterlaufen, beispielsweise mit Satelliten-, Auslands- oder Rechnungsdialern. Die Rechnungsdialer haben im Jahr 2004 allein in der Verbraucherzentrale Bremen für Hunderte von Beschwerden gesorgt. Technisch läuft der neue Trick so ab: Der Verbraucher gerät auf eine Internetseite, wo sich oft hinter einem Werbebanner oder einem Zugangsfenster ein Dialerprogramm versteckt. Das Dialerprogramm entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Es wird keine Eingabe von „OK“ gefordert, es erfolgt keine Gebührenanzeige. Das Dialerprogramm wählt eine Rufnummer an. Zweck dieser Verbindung ist es nicht, hohe Gebühren über eine Mehrwertnummer zu generieren. Durch diese Verbindung wird lediglich die Rufnummer des Anschlussinhabers zum Server des Dialervertreibers übermittelt. Jetzt recherchiert der Dialeranbieter anhand der Rufnummer die Adresse. Steht sie nicht im Telefonbuch, erfolgt ein Testanruf über ein Call-Center. Dabei wird oft behauptet, ein Paket könnte nicht zugestellt werden, da die Straße nicht lesbar sei. Nennt der Verbraucher am Telefon seine Straße und Hausnummer, bekommt er kurz darauf eine Rechnung. Da über diese Methode keine Gebühren über die Telefonrechnung abgerechnet werden können, versenden die Dialervertreiber jetzt an diese Anschriften Rechnungen über 49,- oder 69,95 Euro. Für diesen Betrag soll man dann 30 Tage lang das Internetangebot des Dialeranbieters benutzen dürfen.

Bezahlt der Kunde nicht und legt Widerspruch gegen die Forderung ein, erhält er umgehend eine Mahnung. Diese Mahnung kommt immer, egal was der Kunde hierzu geschrieben haben sollte. Nach zwei Mahnungen wird die Forderung an ein Inkassounternehmen weitergereicht. „Zufällig“ hat dieses Inkassounternehmen die identische Postanschrift wie das Rechnungsunternehmen.

---

## DER VERBRAUCHER - KUNDE OHNE GEHEIMNISSE

Der "Datenkunde" ist seit Jahren ein Sorgenkind der Verbraucherschützer. Es besteht die Gefahr einer digitalen Klassengesellschaft, in der unrentable Kunden einfach abgeschüttelt werden können. Mit der Entwicklung neuer Informationstechnologien geht der Trend nämlich zunehmend zum gläsernen Kunden mit "digitaler DNA". Die Anbieter sammeln immer mehr Daten, etwa bei der Benutzung der Kreditkarte, Online Shopping oder mobilem Telefonieren. Wegen der verlockenden Prämien und Vergünstigungen verhalten sich Verbraucher in Bezug auf die Weitergabe ihrer Daten zu arglos und unsensibel. Konsumerziehung und ein kritischer Umgang mit neuen Informationstechnologien findet im Pilsland Deutschland nicht statt. Aber auch die Datenschutzgesetzgebung hinkt der Realität weit hinterher. Neben diesem Datenmissbrauch gibt es zunehmend auch eine regelrechte Datenkriminalität, wie etwa das "Phishing" ("Password-Fischen"). Dabei werden an sich geheime Zugangsdaten durch verschiedene Tricks wie beispielsweise vertrauenswürdig erscheinende, aber gefälschte E-Mails ausspioniert. Der Empfänger wird beispielsweise gebeten, seine Bankzugangsdaten zu verifizieren. Fällt der Verbraucher darauf rein, kann sein Geld durch verschiedene Transfers im Nichts verschwinden. Der kriminellen Kreativität sind auch in diesem Bereich keine Grenzen gesetzt, so dass die Überforderung des Durchschnittsverbrauchers, der zuweilen trotz aller Warnungen die Geheimnummer mit der EC-Karte aufbewahrt, gesetzgeberisch und informationstechnologisch mit sicheren Verschlüsselungssystemen ausgeglichen werden muss.

## INTERNETAUKTIONEN MIT RÜCKGABERECHT

Von den Verbraucherzentralen wurde jahrelang die Rechtsansicht vertreten, dass Internetauktionen (beispielsweise eBay), weil sie keine echten Versteigerungen im Rechtssinne (anders als gerichtliche Versteigerungen oder öffentliche Privatversteigerungen mit Zuschlag des Auktionators) sondern normale Kaufverträge sind, dem Recht des Fernabsatzes unterliegen, mit der Folge, dass gewerbliche Anbieter über das Widerrufsrecht belehren müssen und Verbraucher widerrufen können. Der **Bundesgerichtshof** hat in diesem Jahr diese Rechtsauffassung mit umfassender Begründung bestätigt. Er hat unter anderem **ausgeführt, dass das gesetzliche Widerrufsrecht den Verbraucher vor den Risiken von Fernabsatzgeschäften schützen soll, bei denen er die Ware vor Vertragsschluss nicht in Augenschein nehmen kann. Ein solches Schutzbedürfnis bestehe auch bei Internet-Auktionen**, weil der Verbraucher, der einen Gegenstand bei einer Internetauktion erwerbe, sich nur mittels der im



Internet zur Verfügung gestellten Informationen über die angebotene Ware informieren könne. Dieses Urteil des BGH nützt auch bei vielen Auktionen, die offiziell als private Auktionen laufen. Denn ob der Anbieter ein professioneller Händler ist oder nicht, richtet sich nicht danach, was sein Angebot beinhaltet, sondern danach, ob er gewerbsmäßig verkauft. Doch Ärger ist vorprogrammiert: Wenn der Verkäufer selbst klarstellt, dass er professioneller Verkäufer ist, ist die Rechtslage klar.

Ansonsten ist die Rechtslage nicht eindeutig. Als Orientierung, ob es sich um einen gewerblichen Verkäufer handelt, kann der Verkauf von Neuware gelten, vornehmlich beim Verkauf mehrerer Artikel derselben Sorte, eine hohe Anzahl versteigert Produkte oder die Registrierung als Powerseller. Aus Verbraucherschutzgesichtspunkten ist deshalb eine obligatorische Kennzeichnungspflicht für gewerbliche Anbieter zu fordern.

## VERBRAUCHERSCHUTZ UND ANSCHEINSBEWIS

Der Verbraucherschutz musste 2004 auch einen Rückschlag einstecken. Nach der neusten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird angenommen, dass ein Verbraucher sich in jedem Fall grob fahrlässig verhalten habe, wenn die EC-Karte entwendet und dann mit der PIN Abbuchungen von Dritten erfolgt sind. Es wird dann aufgrund Anscheinsbeweises im Wege der Beweislastumkehr per se als "typischer Geschehensablauf" angenommen, dass der Verbraucher die PIN einer anderen Person mitgeteilt oder die Geheimzahl auf einem Zettel notiert und im Portemonnaie belassen hat (was zugegebenermaßen vorkommt). In diesem Fall muss der Verbraucher das Gegenteil, nämlich dass ihn kein Verschulden trifft, beweisen oder den bis zur Sperrung entstandenen Schaden selbst tragen. Es gibt zahlreiche Situationen, in denen die PIN von Dritten ausspioniert werden kann, so wird z.B. von versteckten Kameras berichtet. Zudem ist die Sicherheit der Technik umstritten. Und doch werden Verbraucher mit diesem bankenfreundlichen Urteil mit dem Anscheinsbeweis der Fahrlässigkeit belastet. Eventuelle Sicherheits- und Softwaremängel sind dann außerhalb der Lebenserfahrung und nur noch rein theoretischer Natur. Die obergerichtliche Judikatur muss vom Gesetzgeber korrigiert werden. Wenn sich die gesetzlichen Grundlagen hier nicht ändern, wird man Karten mit PIN nicht mehr empfehlen können, was für Unternehmen und Banken, sowie für die Wirtschaft einschneidende Folgen hätte.

## SCHUTZOBJEKT VERBRAUCHER

Das neue Wettbewerbsrecht nennt ausdrücklich den Verbraucher als Schutzobjekt und stellt - trotz einiger Schwachpunkte (etwa: keine wirksame Abschöpfung von Unrechtsgewinnen) - eine Verbesserung dar, weil die Kerngedanken der höchstrichterlichen Rechtsprechung in einigermaßen leicht verständliche Paragraphenform gegossen worden sind. Der Kampf um eines der wichtigsten Details des Gesetzes wurde hart geführt. Bis zuletzt hatten sich die FDP und Teile der Union dafür ausgesprochen, die bisherige obergerichtliche Rechtsprechung, wonach Telefonwerbung (Cold Calling) ohne vorherige Einwilligung des Verbrauchers verboten ist, zu kippen. Die Rechtsprechung sieht unerbetene Anrufe zum einen als ein Eindringen in die geschützte Privatsphäre des Angerufenen an, die unzulässig ist. Zum anderen wird sie als eine Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit des Verbrauchers eingestuft: Es genügt deshalb keineswegs, dass die Firma ihren Anruf vorher brieflich angekündigt hat. Selbst wenn jemand schriftlich nur Informationsmaterial angefordert und dabei seine Telefonnummer in die Werbeanantwortkarte eingetragen hat, liegt noch kein Einverständnis vor. Ein Anbieter kann sich schließlich auch nicht darauf berufen, auf Empfehlung eines Freundes oder Bekannten anzurufen. Beim Cold Calling bestimmt allein der Werbende, zu welchem Zeitpunkt einem Verbraucher die Anpreisung von Waren oder Dienstleistungen aufgedrängt wird.

**Wer nicht ausdrücklich sein Einverständnis zu einem Telefongespräch erklärt hat, darf nicht angerufen werden.**

Die Strategie ist, den potentiellen Kunden "kalt zu erwischen" und den Überraschungseffekt zum sofortigen Vertragsabschluß oder der kurzfristigen Vereinbarung eines Besuchstermins zu nutzen. Bei den Anrufenden handelt es sich dementsprechend in der Regel um Personen, die besonders darin geschult sind, spontane Widerstände und kritische Fragen mit psychologischen Tricks zu umgehen und den potentiellen Kunden mit großer Hartnäckigkeit zu bedrängen. Nach dem neuen Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb bleibt Cold Calling daher im Rahmen der unzumutbaren Belästigungen zusammen mit Telefax- und E-Mail-Werbung verboten, was die Verbraucherzentrale Bremen auch wegen der Vielzahl der Beschwerden außerordentlich begrüßt.



verbraucherzentrale

**Sparen beim Telefonieren**

Entlasten Sie spürbar Ihre Geldbörse.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.



*Unerwünschte Telefonwerbung - ein „drängendes“ Problem für die VerbraucherInnen.*

# Teure Hilfe an der Wohnungstür

Unseriöse Schlüsseldienste verlangen hohe Summen für Öffnungen zur Nachtzeit

VON  
BIANCA KLÄNER

Was einer Bremerin kürzlich passierte, ist kein Einzelfall. Die junge Frau brauchte die Hilfe eines Schlüsseldienstes, dessen Mitarbeiter ihr für wenige Minuten Arbeit über 200 Euro in Rechnung stellte.

Morgens hatte sie ihre Wohnungstür hinter sich zugezogen, in der von innen noch der Schlüssel steckte. Nach Feierabend versuchte die Frau zunächst, mit Hilfe einer Plastikkarte die Tür zu öffnen – ohne Erfolg. Aus den Gelben Seiten wählte sie schließlich einen Schlüsseldienst aus der Nachbarschaft, um nur einen kurzen Anfahrtsweg bezahlen zu müssen.

Als eineinhalb Stunden später – gegen 20 Uhr – ein Mitarbeiter der Firma eintraf, verlangte er als erstes die Unterschrift der jungen Frau auf einer Auftragsbestätigung. Darin waren einzelne Posten und Nachzuschläge aufgelistet, die Endsumme hätte sich aber erst nach längerem Kopfrechnen ergeben. Was die „Ausgesperrte“ nicht tat und einfach unterschrieb: „Wenn man das Ding in die Hand bekommt und endlich in seine Wohnung will, unterschreibt man eben.“

Schnell konnte der Mann mit einem Draht die Tür öffnen und schrieb dann die Rechnung. „Der brauchte zum Ausfüllen länger als zum Öffnen der Tür“, erinnert sich die Auftraggeberin. Die Rech-



Die berühmte Scheckkarte als Türöffner – wer damit scheitert, muss auf die Hilfe eines Schlüsseldienstes zurückgreifen.  
Foto: Vorderbrück

nung wies mit Nachzuschlägen auf Anfahrt, Abfahrt und Arbeitszeit eine Summe von über 200 Euro aus – viel Geld für die junge Frau. Sie zahlte, wenn auch widerwillig. „Das steht doch in keinem Verhältnis, was hat der denn für einen Stundenlohn?“ meint sie.

Dr. Lovis Wambach von der Verbraucherzentrale Bremen kennt solche Fälle und weist darauf hin, dass überhöhte Schlüsseldienst-Rechnungen als sittenwidrig gelten. Wer

den Verdacht hat, dass der Monteur eine nicht angemessene Summe fordert, solle nur einen Teilbetrag zahlen. Der Anwalt betont, dass Wochenendzuschläge nur auf die Arbeitszeit erhoben werden dürften. Wer bei einer zu hohen Forderung den vollen Betrag bereits gezahlt hat, kann im Nachhinein zivilrechtlich dagegen vorgehen. Das bedeute aber „viel Aufwand bei einem geringen Streitwert“.

Stiftung Warentest rät zu telefonischen Preisvergleichen, bevor man sich für eine Firma entscheidet. Eine weitere Möglichkeit weiß Jürgen Schöttke von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle (Am Wall 196E). Er empfiehlt, sich im Notfall an das Revier im Stadtteil zu wenden, denn „die Polizei arbeitet mit verschiedenen Schlüsseldiensten zusammen, mit denen wir gute Erfahrungen gemacht haben.“

Weser Report, 10. Oktober 2004

## Vorsicht ist geboten

Verbraucherschützer warnen vor Ahnenforschungsangebot

Kreis Cuxhaven (dbl). Wo liegen die Wurzeln der Familie? So manch einer hat die Ahnenforschung als Hobby entdeckt und investiert viel Zeit und Geld in die Reise in die Vergangenheit. Doch bei der Recherche ist Vorsicht geboten. Dubiose Angebote eines Verlags „Steinadler Familienforschung“ sind schon ins Visier der Staatsanwaltschaft geraten.

Sonntags-Journal, 11. Januar 2004

# Wieder schlägt ein „Dialer“ zu

Telekom schiebt Kunden den Schwarzen Peter zu / Nicht gewarnt

VON GUNNAR MEISTER

Hartes Los einer Internetnutzerin: Erst verteuert ein „Dialer“ ihre Rechnung, dann ohrfeigt sie auch noch die Telekom.

Ulrike Wierschin fühlt sich veräppelt. 105,86 Euro soll die Bremerin für die Internetnutzung zahlen. Normalerweise liegen die monatlichen Kosten inklusive der Gebühren bei 40 Euro. Ein Programm hatte die Verbindung gekappt und von ihr unbemerkt eine teurere aufgebaut. Nun muss sie 51,64 Euro draufzahlen. Die Telekom-Kundin ist verärgert. Vor Gefahren durch solche „Dialer“ habe man sie bei Vertragsabschluss nicht gewarnt.

Das müssen Berater auch

nicht, meint T-Com-Sprecher Rüdiger Gräve. „Man kann von einem Berater nicht erwarten, dass er alle Winkelzüge des Internets kennt“, erklärt er. Wohl aber, „dass ein Kunde bei Vertragsabschluss im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist.“ Er setzt einen drauf: „Informationen sind eine Holschuld.“

Erst eine Bankangestellte hatte Ulrike Wierschin bei der

## Ihr Draht zu uns

Rückbuchung des Betrags daran erinnert, dass man 0190-Nummern sperren kann. „Die nordCom macht das sogar standardmäßig“, erläutert Rechtsanwalt Dr. Dr. Lovis Maxim Wambach von der Verbraucherzentrale, auf dessen Tisch sich solche Fälle häufen.

Wambach empfiehlt die

Anforderung eines Einzelbindungsnachweises, auf dem der Dialer auftaucht. „Diese Nummer leitet man an die Regulierungsbehörde weiter“, erklärt er. Die hatte erst kürzlich 25.000 Dialerregistrierungen rückwirkend entzogen. Für Kosten, die über diese Anbieter zustande gekommen sind, besteht keine Zahlungspflicht.

Dies hat auch die Telekom gemacht, die sich kurz nach unseren Recherchen bei Familie Wierschin meldete. Und plötzlich muss die Betroffene den Mehrbetrag nicht zahlen. Das Programm, das die hohe Rechnung verursacht hatte, tauche auf der Streichliste der Regulierungsbehörde auf, wurde Wierschin erklärt.

■ Weitere Infos im Internet unter [www.dialerundrecht.de](http://www.dialerundrecht.de) oder bei der Regulierungsbehörde unter [www.regtp.de](http://www.regtp.de).

Weser Report, 5. Mai 2004

# Kontonummern eiskalt abgefragt

Verbraucher-Zentrale: Zwielfichtige „Gewinnspielveranstalter“ werden immer dreister

13.09.2004

N-2

Bremen

Lehe (shs). Verbraucherberaterin Ursula Witting hat schon einiges erlebt, das Staunen aber noch nicht verlernt. „Die werden immer dreister“, sagt sie. Sie spricht von vermeintlichen Gutmenschen, die Gewinne versprechen, aber in Wirklichkeit ihre Adressaten melken wollen – die sollen Geld oder Informationen geben, neuerdings Kontodaten.

Da fragt eine Werbegesellschaft gar auf einem persönlich aussehenden Brief danach, was der Angeschiedene gerne gewinnen möchte. Einer der in Aussicht gestellten Preise werde garantiert auf ihn entfallen. Darunter sind Geldgewinne, Reisen, Versandhausgutscheine (wobei das Versandhaus zu wählen ist), Zeitschriftenabos und Haushaltsgroßgeräte. Aller-

dings auch „Lose“ für eine weitere Ausschüttung von „Extra-Gehalt“. Voraussetzung in den „Gewinnspielbedingungen“: dass die geforderten Angaben wahrheitsgemäß geliefert werden. Dazu gehört die Kontonummer samt Bankleitzahl – die dann für den Briefabsender mit dem Konteneigentümer gekoppelt werden kann, die Adresse hat er ja. Ursula Witting sieht dadurch Betrügereien Tür und Tor geöffnet. „Was man auf diese Weise alles bestellen kann...“, sagt sie, „beispielsweise übers Internet...“

Darüber machen sich manche Rat Suchende im Nachhinein Sorgen, die anderweitig überrumpelt worden sind – per Telefon. „Dann sind sie von Zeitschriftenwerbern angerufen worden, die ihnen ein Abonnement verkauft haben“, ist die Erfahrung der Mitarbeiterin

der Verbraucher-Zentrale. Für die Begleichung der Rechnung haben die Angerufenen dann ihre Kontoverbindungsdaten herausgegeben, was ihnen anschließend Bauchschmerzen bereitet.

## Besondere Bedingungen

„Und von solchen Bestellungen kann man nur zurücktreten, wenn das Abo bis zum ersten möglichen Kündigungstermin mehr als 200 Euro kostet“, sagt Ursula Witting. Im Gegensatz zu Haustür-Geschäften. Sie können widerrufen werden. Ausnahme: Das Abo kostet 40 Euro oder weniger und ist bar an der Tür bezahlt worden.

Ursula Witting weist darauf hin, dass man sich unerwünschte Telefonwerbung bei Privatanschlüssen nicht bieten lassen muss. Dieses

aggressive Marketing sei in Deutschland und in Österreich verboten. Mit Grausen betrachtet sie die Initiative der unionsgeführten Bundesländer, nach der eine neue Rechtslage geschaffen werden solle: Danach müssten Verbraucher erst ausdrücklich erklären, dass sie keine Werbeanrufe wünschen, um von Störungen verschont zu bleiben. „Dann bimmelt Tag und Nacht das Telefon“, fürchtet die Verbraucherberaterin. Ihr Rat: Jetzt bei unerwünschten Telefonanrufen zu sagen, dass diese doch verboten seien. Und sich an Bundestagsabgeordnete zu wenden, damit das Verbot bleibt.

In Sachen Gewinnspiele hält die Verbraucher-Zentrale (☎ 2 61 94) ein Informationsfaltblatt bereit, das in der Hafensstraße 117 zu bekommen ist.

Nordsee-Zeitung, 13. September 2004

# Notwehr mit der Trillerpfeife

## Viele Klagen über ungebetene Werbe-Anrufe / Verbraucherzentrale mahnt ab

Von unserem Redakteur  
Heinz Holtgrebe

**Gerade hat Alfred G. die Beine nach einem harten Arbeitstag auf den Tisch im Wohnzimmer gelegt, schon stört ein Anruf die erhoffte Ruhe. Ein Vertreter einer Lotteriegesellschaft will ihm ungefragt teure Lose verkaufen. Als sich der Handwerker diese Belästigung verbittet, legt der Anrufer wortlos auf. Immer mehr Bremerinnen und Bremer bekommen solche Werbe-Telefonate oder sind von ungebetenem Faxsendungen und E-Mail-Müll (Spam) genervt.**

Bei der Verbraucherzentrale Bremen hat in jüngster Zeit die Zahl der Beschwerden über die anonymen Störenfriede enorm zugenommen. Ob beim Kaffeetrinken oder Fernsehen, ob die Kinder gerade eingeschlafen sind oder ein wichtiges Gespräch im Familienkreis ansteht – unerlaubt dringen Mitarbeiter von Call-Centern in die Privatsphäre der Bürger ein.

Nach den Erfahrungen von Irmgard Czarnacki von der Verbraucherzentrale Bremen tun sich dabei besonders unrühmlich Tiefkühlkost-Lieferfirmen, Lotteriegesellschaften, Zeitschriftenverlage und Meinungsfors-

schungsinstitute hervor, die Heerschaaren von Telefonverkäufern und Call-Agenten auf die vermeintlich Kundschaft loslassen.

Spricht man Unternehmen aus den genannten Branchen an, heben ihre Sprecher ahnungslos die Hände – oder geben sich zumindest so. Anke Przybyla, Öffentlichkeitsarbeiterin bei Bofrost: „Wir setzen selbständige Katalogverteiler ein, die bei der Übergabe fragen, ob sie später anrufen dürfen. Nur im Fall der Zustimmung wird per Anruf nachgefasst.“ Wunsch und Wirklichkeit liegen möglicherweise etwas auseinander, denn über diese Firma hagelte es bei der Verbraucherzentrale ebenso Beschwerden wie über den Mitbewerber Eismann. Pressechef Dieter Kölsken: „Kalt-Akquise ist verboten und wird von uns auch nicht gemacht.“ Wie Bofrost arbeitet auch Eismann mit Katalog-Verteilern.

Hartnäckig sind die Telefonisten von Lotteriegesellschaften, die immer wieder unter verschiedenen Vorwänden ins Geschäft kommen wollen. Mal wird das Gespräch mit „Sie haben gewonnen!“ eröffnet, mal sollen angebliche Sonderziehungen den Angerufenen gefügig machen. Wer auf die Offerten nicht eingeht oder gar noch ein paar

„dumme“ Fragen stellt, muss mit unflätigen Bemerkungen rechnen. Oder der Agent legt wortlos auf.

Den seriösen Anbietern ist dieses Geschäftsgebahren ein Dorn im Auge. Elmar Bamfaste, Pressesprecher bei Westlotto, der größten der 16 deutschen Lotteriegesellschaften: „Call-Center sind wie Pilze aus dem Boden geschossen. Sie bedienen sich oftmals guten Namen wie dem unseren. Die Leute haben nur ein einziges Ziel, sie wollen die Kontonummer des Angerufenen herausbekommen, um Beträge von dessen Konto abzubuchen.“ Einiger solcher Firmen sind inzwischen von der Staatsanwaltschaft geschlossen worden, wie Bamfaste berichtete.

Gebranntes Kind ist auch die Süddeutsche Klassenlotterie mit ihrem prominenten Werbestar Günther Jauch. Auf der Internetseite heißt es: „Die SKL geht jedem Hinweis auf Belästigung oder Missbrauch nach.“ Allerdings scheint es im Dickicht von Lotteriennehmern und Telefon-Agenten mehr als ein schwarzes Schaf zu geben, denn die SKL bietet auf der Seite die spezielle Möglichkeit, sich für weitere Anrufe von Losverkäufern sperren zu lassen. Die Verbraucherzentrale Bremen weist darauf hin, dass unver-

langte Anrufe nach neuester Gesetzgebung verboten sind. Wer dennoch anruft, verstößt gegen das Wettbewerbsrecht. Irmgard Czarnacki: „Wo soll ein Geschäft ende wenn es schon mit einem Gesetzesverstößen beginnt?“

Von Telefonverkäufern belästigte Bürger sind nicht völlig wehrlos. Irmgard Czarnacki: „Als erstes sollte der Hinweis erfolgen, dass ein ungefragter Anruf (Kalt-Akquise) verboten ist. Nach Möglichkeit ist zu notifizieren, wer wann von welcher Firma angerufen hat.“ Auf Wunsch geht die Verbraucherzentrale solchen Hinweisen nach und mahnt unseriöse Firmen ab. Eine Möglichkeit, die Patienten verwehrt ist. Sie können sich nur über den Klageweg einen Unterlassungsspruch erwirken. Auch dafür benötigt man jedoch die Namen von Ross und Reiter.

Eine vielleicht nicht ganz nette, aber wirsame Abwehrmaßnahme hat sich der Sohn von Alfred G. ausgedacht: Beim Anruf eines Zeitschriftenwerbers sagte er dem Vertreter launig: „Ich pfeife mal eben nach meinem Vater.“ Sprach's, nahm eine Trillerpfeife und pustete mit voller Lungenkraft hinein. Im selben Moment war Ruhe am anderen Ende der Leitung.

Weser Kurier, 25. April 2004

# Ernährung

## Auf ein Wort, Herr Senator!

Unsere Kinder und Jugendlichen werden immer dicker. Über die Gründe soll an dieser Stelle nicht spekuliert werden. Allen ist aber klar, dass dieser Entwicklung entgegengesteuert muss - zum Wohl der Kinder und unserer Gesellschaft. Denn viele dieser Kinder werden mit ihrem Übergewicht nicht glücklich werden und überproportional häufig erkranken. Die Folgekosten für unser Gesundheitssystem werden unabsehbar hoch sein.

Trotzdem sind der Verbraucherzentrale die zwei - infolge der BSE-Krise geschaffenen - zusätzlichen Stellen für die Ernährungsaufklärung ersatzlos gestrichen worden. Und dies, obwohl die Verbraucherzentrale viel mehr für Kinder und Jugendliche und gegen Werbung für ungesunde Dickmacher unternehmen möchte.

Eine Konsequenz der Stellenstreichungen war ohnehin, dass die telefonische Beratung stark eingeschränkt und die Email-Beratung ganz eingestellt werden mussten.

Da jedoch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zusätzliche Projektmittel bereitstellte, wurde im schulischen Bereich, aber auch für ältere Menschen mit Hilfe von Honorarkräften eine ganze Reihe von Veranstaltungen durchgeführt. Das ist die Erklärung dafür, dass die Zahlen im Bereich der Vortragstätigkeit um ein Vielfaches höher sind als im vergangenen Jahr.

Aber für die Kinder reicht das nicht.

## ALLES NEU MIT GENTECHNIK? - EINE AUSSTELLUNG IM KAPITEL 8

Seit vielen Jahren wird in Deutschland eine kontroverse Diskussion über die Chancen und Risiken der Gentechnik geführt. Die zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten in der Medizin, Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung gelten als umstritten, zumal vieles für die VerbraucherInnen im Verborgenen liegt.

Längst finden sich in den Regalen der Supermärkte Lebensmittel, bei deren Herstellung Gentechnik zum Einsatz gekommen ist. Zumindest teilweise ist seit April 2004 die Kennzeichnung verbessert worden - eine langjährige Forderung der Verbraucherzentralen. So müssen jetzt gentechnisch veränderte Soja-, Mais- und Rapsprodukte auch dann gekennzeichnet werden, wenn die Veränderung nicht mehr nachweisbar ist. Allerdings sind aufgrund von Übergangsfristen zurzeit kaum entsprechende Lebensmittel im Handel zu finden, und weil viele Hersteller versuchen, nicht gentechnisch veränderte Zutaten zu verwenden oder zu einer neuen Rezeptur übergehen. Eine große Ausnahme jedoch bleibt: bei Fleisch, Eier oder Milch von solchen Tieren, die mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurden, gibt es weiterhin keine entsprechende Kennzeichnung. **Die Futtermittel für die Tiere müssen gekennzeichnet sein, dass Kotelett hinter dem Tresen oder der Käse jedoch nicht.**

Die Verbraucherzentralen kritisieren diese Gesetzeslücke, unterbindet sie doch die Möglichkeit für die VerbraucherInnen, sich für oder gegen Lebensmittel zu entscheiden, bei deren Herstellung Gentechnologie zum Einsatz kam. Lediglich bei Ökoprodukten ist die Anwendung gentechnischer Verfahren verboten. **Zusammen mit dem Verein Sozialökologie und dem Umweltbeauftragten der Bremischen evangelischen Kirche zeigte die Verbraucherzentrale die Ausstellung "Alles neu mit Gentechnik?" im Kapitel 8.** Die Ausstellung bot eine Fülle von Informationen zu dem Thema, und zusätzlich fand während der Ausstellungswochen eine Reihe von Veranstaltungen statt: Referate, Filmvorführungen und ein gentechnikfreies Frühstück. "Grüne Gentechnik und Risiken für unsere Ernährung" - unter dieser Überschrift gab es auch einen gut besuchten Vortrag der Verbraucherzentrale und des ökologischen Ärztebundes.

### ALLES NEU MIT GENTECHNIK ?

Ausstellung und Programm zu Gentechnismitteln



## New school-actions

In diesem Jahr hat die Verbraucherzentrale gleich drei unterschiedliche Aktionen für Schulen durchgeführt - einen Internetwettbewerb, ein Jahreszeitenspiel zu Obst und Gemüse sowie eine interaktive Ausstellung rund um das Thema Trendgetränke. Bei allen Aktionen handelt es sich um Projekte des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

### DER INTERNETWETTBEWERB: JUNGE WEBDESIGNER GESUCHT!

Nach den Osterferien wurde ein Wettbewerb für die Klassen 10 bis 13 ausgeschrieben, die eine eigene Homepage für regionale Lebensmittel entwerfen sollten. Der Fantasie der SchülerInnen waren keine Grenzen gesetzt. Ob Öko- oder Bauernmärkte, ob Rinderzucht im Blockland, ob Hofläden vor den Toren Bremens und Bremerhavens oder ob regional erzeugte Lebensmittel - alle Themen und Ideen für die Homepage waren erlaubt. Ziel des Wettbewerbs war es, dass Jugendliche in der ihnen eigenen Ausdrucksweise - sowohl verbal als auch gestalterisch - anderen aus ihrer Altersklasse die Vorteile von regional erzeugten Lebensmitteln schmackhaft machen. Trotz intensiver Werbung für den Wettbewerb und attraktiver Geldgewinne beteiligten sich nur 5 Klassen bzw. Arbeitsgruppen und erarbeiteten je einen Beitrag. Nach Begutachtung der verschiedenen Vorschläge vergab die Verbraucherzentrale einen 2. Preis, der mit 500,- Euro dotiert war. Er ging an eine Klasse des Schulzentrums Findorff, die das Preisgeld zusammen mit einem "Riesenscheck" stolz von der Verbraucherzentrale in Empfang nahm. Ein ausführlicher Pressebericht von der Preisverleihung rundete die Aktion ab.

### DAS JAHRESZEITENSPIEL: "POWERKAUER AUF GEMÜSEJAGD"

Dieses Spiel ist für Kinder von 8 - 12 Jahre konzipiert und wurde an verschiedenen Schulen insgesamt acht Mal mit großem Erfolg durchgeführt. Spielgeräte sind u.a. eine große Spielmatte, eine Weltkarte und ein Saisonkalender. Die "PowerKauer", vier clevere, sportliche Kinder, durchwandern ein Jahr und erfahren dabei viel Neues über die Herkunft von Obst und Gemüse. Gleichzeitig bringt ein großes Schiff exotische Lebensmittel aus weit entfernten Ländern nach Deutschland. Es gewinnt die Spielergruppe aus einer Klasse, die durch die richtige Beantwortung von Fragen und durch gute Aktionen das meiste einheimische Obst und Gemüse sammelt und schneller als das Schiff ist. Ziel des Spiels ist es, den Kindern auf spannende und vergnügliche Weise regionale Obst- und Gemüsesorten näher zu bringen und sie gleichzeitig über die Problematik von "weit gereisten" Lebensmitteln zu informieren. Das Spiel kam in den Schulen so gut an, dass einige Lehrkräfte sogar an einem Kauf interessiert waren. Die Aktion wird im kommenden Jahr fortgeführt.



Die „PowerKauer“ in Aktion

## DIE INTERAKTIVE AUSSTELLUNG: "MACH-BAR-TOUR"

Trendgetränke sind "in", ganz besonders bei jungen Leuten. Kein Wunder, suggeriert die Werbung doch den Konsumenten sehr geschickt Power, Fitness und Cool-sein. Aber kaum jemand wirft einen Blick auf die Zutatenliste. Tut er oder sie es doch, lassen sich die vermeintlich schicken Drinks schnell entlarven: Wasser, Zucker und verschiedene Zusatzstoffe wie Vitamine, Taurin, Guarana und andere lesen sich dann schon nicht mehr ganz so cool wie die dazugehörigen Werbeslogans. Dies erfuhren Schüler und Schülerinnen von insgesamt 13 Klassen während der in der Geschwister-Scholl-Schule gezeigten "Mach-Bar-Tour" in Bremerhaven. Und nicht nur das: an mehreren Stationen konnten sie sich Getränke selber mixen - und waren oft verblüfft, wie gut die eigenen Cocktails z.B. aus mehren Fruchtsäften und Mineralwasser schmeckten. Die Ausstellung war so erfolgreich, dass sich bereits mehrere interessierte LehrerInnen aus Bremen und Bremerhaven bei der Verbraucherzentrale gemeldet haben, um die "Mach-Bar-Tour" an ihre jeweiligen Schulen zu holen. Sie wird auf jeden Fall im nächsten Jahr an anderen Schulen gezeigt werden.



Schülerinnen bei der Mach-Bar-Tour

## SUPER-HAFA!

Bereits seit Jahren ist die Verbraucherzentrale während der im Herbst stattfindenden hafa (Ausstellung Haushalt und Familie) mit einem Informationsstand im Zelt der Landwirtschaftskammer Bremen "Bauernhof" vertreten. Der "Bauernhof" erfreut sich bei den BesucherInnen der hafa größter Beliebtheit, die Kombination mit lebenden Tieren, gastronomischen Angeboten aus der Region und interessanten Informationsangeboten gilt als attraktiv.

Die Verbraucherzentrale hatte in diesem Jahr ihren Stand zum Thema Obst und Gemüse in Verbindung mit der **Ausstellung "Die neue Essklasse"** gestaltet und dazu u. a. zwei unterschiedliche Ratespiele entwickelt. Das eine war ein Fragespiel, bei dessen Auflösung ein rotes Lämpchen an einem kleinen Schaltkasten half. "Erdbeeren haben mehr Vitamin C als Orangen" - so lautete beispielsweise eine der sechs Behauptungen, deren Wahrheitsgehalt mit dem Lämpchen überprüft werden konnte.

Bei dem zweiten Spiel wurden Fruchtsäfte - hauptsächlich Apfel- und Traubensäfte - versteckt mit verschiedenen Lebensmittelfarben eingefärbt und dann den BesucherInnen der hafa zum "Fruchtraten" angeboten. Nur sehr wenige Tester ließen sich nicht von der Farbenpracht beeinflussen und konnten die Säfte richtig benennen. Es war für die meisten beeindruckend, wie sehr ein roter (Apfel-) Saft nach Kirschen und Johannisbeeren oder aber ein grüner Saft nach Kiwi schmecken konnte...An dieses Saft-raten schlossen sich fast immer kleine Beratungsgespräche und lebhaftere Diskussionen über die technischen Möglichkeiten der Lebensmittelindustrie an. Ihr stehen schließlich noch ganz andere Möglichkeiten als schlichte Farben zur Verfügung: Aromastoffe, Geschmacksverstärker, Verdickungsmittel und zahlreiche andere Zusatzstoffe sind dabei, wenn es gilt, das richtige "Mouthfeeling" eines Lebensmittels zu kreieren. Mit Natur oder Vollwertigkeit hat so ein Endprodukt kaum etwas zu tun, so dass die Empfehlungen immer darauf hinausliefen, möglichst viel Unverarbeitetes zu essen, insbesondere Obst und Gemüse.

Die beiden Ratespiele zogen die Besucher in Scharen an, so dass fast 2.200 Beratungen - meist in Form von Gruppenberatungen - durchgeführt werden konnten.



HAFA 2004



Der HAFA-Energiestand

## 4. BREMER FORUM GESUNDHEITLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ: ERNÄHRUNGS- UND VERBRAUCHERBILDUNG - EIN THEMA FÜR UNSERE SCHULEN!?

Bereits zum 4. Mal in Folge fand im Herbst das Forum Gesundheitlicher Verbraucherschutz statt, eine Veranstaltungs-Reihe, die sich in Bremen längst einen Namen gemacht hat. "Ernährungs- und Verbraucherbildung - ein Thema für unsere Schulen!?" - so lautete der Titel des diesjährigen Fachtages, der vom Senator für Gesundheit, Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin, Landesinstitut für Schule und von der Verbraucherzentrale organisiert wurde.

Viele Kinder und Jugendliche weisen Defizite im Ess- und Bewegungsverhalten auf und leiden oftmals gleichzeitig unter materieller und sozialer Armut. Wie gravierend dieses Problem mittlerweile ist, lässt sich an den stark steigenden Zahlen übergewichtiger Kinder ablesen. Da sich das Ernährungsverhalten bereits im Kindesalter manifestiert und einmal erworbene Ernährungsmuster fast ein Leben lang beibehalten werden, kommt einer frühzeitigen Ernährungsbildung eine große Bedeutung zu. Deshalb sind die Schulen aufgefordert - weitaus mehr als dies zurzeit geschieht - die Ernährungs- und Gesundheitsbildung ihrer Schüler und Schülerinnen zu verstärken.

Einen weiteren dringenden Handlungsbedarf gibt es darüber hinaus für den Bereich Verbraucherbildung. Kinder und Jugendliche verfügen einerseits über eine enorme Kaufkraft und haben andererseits noch keinerlei Werbekompetenz. Sie wissen nicht, dass zwischen Werbung und Wirklichkeit Welten liegen können. Sie sind deshalb auch nicht in der Lage, die damit verbundenen Gefahren zu realisieren. So kommen immer wieder Eltern mit ihren minderjährigen Kindern in die Verbraucherzentrale, weil letztere plötzlich Unsummen für ihr Handy bezahlen sollen oder aber sie irgendeinem Internet-Abzocker aufgesessen sind. In einer Zeit, in der die elektronischen Medien das Geldausgeben (ohne entsprechende Taschengeldzuteilung durch die Eltern!) geradezu verlockend leicht machen, müssen Kinder und Jugendliche über die Risiken aufgeklärt werden.

Diese Problemfelder wurden von den FachreferentInnen in ihren Beiträgen angesprochen und anschließend im Plenum diskutiert. Eine der ReferentInnen war Frau Prof. Edda Müller, Vorstand des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen. Der Titel ihres Referates: "Impulse für eine zukunftsorientierte Verbraucherbildung - die Rolle der Schulen".

Die Veranstaltung war mit über 100 Interessenten sehr gut besucht, insbesondere zahlreiche LehrerInnen und PolitikerInnen waren der Einladung der Organisatoren gefolgt.

4. BREMER FORUM  
GESUNDHEITLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ

## ERNÄHRUNGS- UND VERBRAUCHERBILDUNG EIN THEMA FÜR UNSERE SCHULEN!?

Montag,  
15. November 2004  
14.30 bis 18.00 Uhr



Tagungsort: **Landesinstitut  
für Schule**

Am Weidedamm 20  
28215 Bremen



## APOTHEKENTEST: ÄLTERE MENSCHEN NICHT GUT BERATEN!

Über 70 % der älteren Menschen, die zu Hause leben, ergänzen ihre Ernährung mit Vitamin- und Mineralstoffpräparaten. Deshalb wollte die Verbraucherzentrale einmal wissen, wie die Beratungsqualität zu diesen Produkten in den Bremer Apotheken aussieht. Eine knapp 60jährige ging mit folgender Fragestellung in 35 Apotheken in den verschiedensten Stadtteilen:

"Ich werde jetzt bald 60 Jahre und möchte sicherstellen, dass ich auch alle notwendigen Nährstoffe bekomme - was können Sie mir empfehlen?"

An dieser Stelle wäre eine gute Beratung nur dann möglich gewesen, wenn die Apotheker bzw. Apothekerinnen die Kundin ein wenig genauer nach deren Ernährungsweise gefragt hätten - doch das taten 63 % entweder gar nicht oder nur sehr oberflächlich. Stattdessen wollten sie der Kundin verschiedene Vitamin- und Mineralstoffpräparate verkaufen, obwohl diese bei der gesunden Ernährungsweise der Testerin völlig überflüssig gewesen wären. Gut ein Viertel der Apotheken erkundigten sich mehr oder weniger detailliert nach den Ernährungsgewohnheiten und sprach eine - jedoch nicht zwingende - Empfehlung für das eine oder andere Produkt aus: "Sie können etwas einnehmen, erforderlich ist es jedoch nicht." Lediglich gut 11 % (4 Apotheken!) erklärten nach einem sehr ausführlichen Beratungsgespräch, dass aufgrund der beschriebenen gesunden Ernährungsweise die Einnahme eines zusätzlichen Präparates überflüssig sei.

Die Verbraucherzentrale rät älteren (und jüngeren!) Menschen, sich nicht von den typischen Werbesprüchen der Industrie und des Handels verunsichern zu lassen.

Wer täglich Obst und Gemüse verzehrt, Milch- und Milchprodukte zu sich nimmt und Vollkornprodukte isst, der kann in der Regel auf zusätzliche Präparate verzichten.

Den Apotheken wirft sie vor, weniger das Wohl ihrer Kunden als das Klingelgeläut ihrer Kassen im Auge zu haben. Wer sich in der Werbung immer wieder den Anschein von Seriosität und Fachkompetenz gibt, der sollte auch in kleinen Dingen eine gute Beratungsqualität erkennen lassen.

Die Verbraucherzentrale hatte die Apothekerkammer vorab über das Ergebnis ihrer Untersuchung informiert, hat aber bis heute keine Stellungnahme dazu bekommen.

## Beratung meist unzureichend

### Verbraucherzentrale testet Apotheken

**Bremen (fr).** 70 Prozent der älteren Menschen, die zu Hause leben, ergänzen ihre Ernährung mit Vitamin- und Mineralstoffpräparaten. Sie vertrauen der Werbung, die ihnen suggeriert, die Produkte seien zur Gesunderhaltung oder zur Abwehr erforderlich. Doch nach Auffassung der Verbraucherzentrale Bremen sind Nahrungsergänzungsmittel nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen sinnvoll.

In einer stichprobenartigen Untersuchung hat die Verbraucherzentrale die Beratung in Bremer Apotheken getestet, wobei sie sich an einer häufig vorkommenden Fragestellung orientierte. Eine Frau war mit dieser Frage in insgesamt 35 Apotheken: „Ich werde bald 60 und möchte sicherstellen, dass ich alle notwendigen Nährstoffe bekomme – was können Sie mir empfehlen?“

Das Ergebnis war denkbar schlecht. Knapp 46 Prozent fragten nicht oder nur sehr oberflächlich nach, wie sich die Kundin überhaupt ernährt – was jedoch die Grundvoraussetzung für eine gute Beratung gewesen wäre. Weitere 17 Prozent erkundigten sich lediglich nach gesundheitlichen Beschwerden. Zusammengenommen wollten fast 63 Prozent der aufgesuchten Apotheken verschiedene Vitamin- und Mineralstoffpräparate verkaufen, obwohl diese bei der gesunden Ernährungsweise der Testerin völlig überflüssig gewesen wären.

## FORTLAUFENDE PROJEKTE:

Eine Reihe von erfolgreichen Projekten wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt:

### **Big Kids:**

Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen nimmt immer größere Ausmaße an. Deshalb führt die Verbraucherzentrale bereits seit einigen Jahren ein Trainingsprogramm für übergewichtige Kinder und Jugendliche durch, das die Bremer Kinderärzte ihren übergewichtigen Patienten häufig empfehlen. Die Verbraucherzentrale hat bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) einen Antrag auf Evaluation des Programms gestellt - die Zusage der BzgA lag zum Ende des Jahres vor.

### **Fit im Alter:**

Das Ernährungsseminar für ältere Menschen, die noch lange fit bleiben möchten, ist auch 2004 mit großem Erfolg durchgeführt worden. Die Kombination aus Theorie und Praxis - verschiedene Lebensmitteltests - kam bei den zahlreichen TeilnehmerInnen so gut an, dass die Interessenten wiederum viel zahlreicher als die vorhandenen Seminarkapazitäten waren. Sehr begehrt war wieder das persönliche Ernährungsprofil, das für jede/n mittels eines Computerprogramms erstellt werden kann. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gefördert.

### **Nordlichter:**

Die Modellregion Weserland gehört zu den 18 Modellregionen in Deutschland, in denen die Agrar- und Konsumwende beispielhaft umgesetzt werden soll. Die Nordlichter, bei denen die Verbraucherzentrale im Vorstand an den verschiedenen Konzeptionen mitarbeitet, haben ein Marketingkonzept für regional erzeugte Lebensmittel mit Namen "Weserklasse" und ein erstes regionales Qualitätsfleischprogramm für Rindfleisch auf den Weg gebracht. Voraussichtlich 2005 wird dieses Rindfleisch im Fachhandel erhältlich sein.

### **Einkaufsführer für Muslime:**

Nachdem die 1. Auflage ein Riesenerfolg war - die gedruckten 5.000 Exemplare waren innerhalb eines Monats vergriffen - wurde im letzten Jahr die 2. Auflage herausgegeben. Dabei handelt es sich um eine Broschüre, die u. a. Produktlisten von Lebensmitteln enthält, die frei von Schlachttier-Bestandteilen sind. Obwohl die 2. Auflage durch die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband dreimal so hoch war, waren die 15.000 Exemplare ebenfalls nach einigen Wochen fast vergriffen.

### **TransFairliste:**

Viele Produkte, die tagtäglich verzehrt werden, z. B. Kaffee, Tee, Kakao oder Orangensaft, werden häufig unter unfairen Bedingungen hergestellt, d. h. Gewinne machen insbesondere Groß- und Zwischenhändler. Dagegen holen die Kleinbauern in den Entwicklungsländern oftmals nicht einmal ihre Kosten heraus. Der faire Handel dagegen verhindert dieses System, u. a. durch garantierte Mindestlöhne und durch die Ausschaltung des Zwischenhandels. Jeden Herbst zur bundesweit durchgeführten fairen Woche gibt die Verbraucherzentrale eine aktualisierte Liste heraus. Sie zeigt die Einkaufsmöglichkeiten für fair gehandelte Lebensmittel in Bremen und Bremerhaven auf.

### **Fit Kid:**

Unter diesem Titel fanden wieder die Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische MitarbeiterInnen von Kindertagesstätten statt. Das Motto: Lebensmittel mit allen Sinnen erfahren und genießen! Augen, Ohren, Hände, Nase und Zunge sollen lernen, die Lebensmittel zu erspüren und sie mit mehr Genuss und einem größeren Bewusstsein zu verzehren. Das ist nicht nur gesünder, sondern macht auch noch mehr Spaß - was schon in den Veranstaltungen in der Verbraucherzentrale am häufigen Gelächter zu hören war. Das Erlernte geben die MitarbeiterInnen an die Kinder in ihren Häusern weiter. Ergänzt wurden die Veranstaltungen durch eine im letzten Jahr zum ersten Mal durchgeführte entsprechende Elternschulung. Auch dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gefördert.

### **Geflügelliste:**

Zur Weihnachtszeit (nicht nur!) erinnert die Verbraucherzentrale daran, dass billig produziertes Fleisch mit einer artgerechten Tierhaltung nichts zu tun hat. Deshalb sollte auch das gerade im Winter so gern verzehrte Großgeflügel nicht nach dem niedrigsten Preis, sondern nach der Art der Tierhaltung ausgesucht werden. So wurde auch in diesem Jahr die Geflügelliste aktualisiert und veröffentlicht. Sie enthält Einkaufsmöglichkeiten für Geflügel aus einer artgerechten Tierhaltung aus Bremen und umzu.

## Schulung für dicke Kinder

Neuer Kursus „Big Kids“ startet

(rog) In Deutschland wiegt jedes fünfte Kind deutlich zu viel, bei den Jugendlichen ist es jeder dritte. Die Verbraucherzentrale Bremen führt seit drei Jahren zusammen mit einer Psychologin und einem Sporttherapeuten ein ambulantes Patientenschulungs-Programm für übergewichtige und adipöse Kinder und Jugendliche von 8 bis 14 Jahren durch.

Dieses Trainingsprogramm heißt „Big Kids“. Ab Donnerstag, 28. Oktober, wird ein neuer Kursus bei Bremen 1860 angeboten. Das Trainingsprogramm beinhaltet drei Elemente: Die Vermittlung einer gesunden und lecker schmeckenden Ernährung ohne Kalorienzählerei, die Wieder- und Neuentdeckung der Freude an Bewegung und Sport und die psychologische Unterstützung, die den Kindern zu neuem Selbstbewusstsein verhilft und ihnen verschiedene Möglichkeiten aufzeigt, das erreichte Gewicht auch zu halten. Nähere Informationen gibt es montags und dienstags in der Zeit von 10 bis 13 Uhr bei der Verbraucherzentrale Bremen unter Telefon 1 60 77 54. Ansprechpartnerin ist Gertraud Huisinga.

Weser Kurier, 17. Oktober 2004

## Einfach frommer essen

Ein Einkaufsführer der Verbraucherzentrale warnt Moslems vor unislamischen Zutaten

VON ELISALEX CLARY

Berlin – Moslemische Mägen knurren zur Zeit besonders häufig. Der Fastenmonat Ramadan hat begonnen, seit Mitte Oktober dürfen Anhänger des Islam von Sonnenaufgang bis -untergang nichts essen. Drei Millionen deutsche Moslems kämpfen in den Supermärkten des Landes aber neben dem glaubensinduzierten Heißhunger auch mit weltlichem Kleingedruckten: Unislamische Lebensmittel sind nicht bloß hinter der Wursttheke oder im Weinregal zu finden. Auch mit Müslis, Tiefkühlpizzas oder der italienischen Gemüsemischung läuft der Moslem mitunter Gefahr, gegen den Koran zu verstoßen.

Ein neuer Ratgeber der Verbraucher-schutzzentrale Bremen soll jetzt Moslems den täglichen Einkauf erleichtern. Nach den Speisegesetzen des Islam sind be-

stimmte Lebensmittel oder deren Zutaten tabu. Dazu gehören alles vom Schwein, nicht nach islamischen Vorschriften geschächtete Tiere oder Alkohol. Der „Einkaufsführer für Muslime“ stellt Lebensmittel von insgesamt gut 120 Firmen, die

den Gütesiegel „Halal“ (erlaubt) verdienen. Fazit: Auch ein frommer Moslem muß nicht auf die Innovationen der modernen Nahrungsmittelindustrie verzichten. Tiefkühlkost, Snacks, Fertigprodukte und Babynahrung gibt es auch ohne böse Überraschungen in der Zutatenliste. Junge muslimische Mütter haben endlich Gewißheit, daß der Nestlé Still-Tee keinen versteckten Alkohol enthält und Babynahrung mit Schoko Loopinos ohne Fette von geschlachteten Tieren auskommt. Auch Großmutter's Backmischungen von Dr. Oetker, Kellog's Cornflakes oder Maggi-Fix für Broccoli-Gratin sind koran-kompatibel.

Eine Liste der wichtigsten „haram“ (verbotenen) Lebensmittel sucht der Verbraucher allerdings vergeblich. Dabei ist etwa Eiscreme mit Marshmallow-Stückchen als Nachtmahl für das fastenbrechende Iftar-Mahl zumindest „mushbooh“ (zweifelhaft).



Der Einkaufs-Ratgeber der Bremer Verbraucher-schützer für gläubige Moslems während der Fastenzelt

Die Welt, 29. Oktober 2004

# „Das sind nette Mitbringsel“

Karin Böker von der Verbraucherzentrale über den Nutzen von Nahrungsergänzungsmitteln



Karin Böker rät bei Nahrungsergänzungsmitteln zur Vorsicht. Foto: Jochen Stoss

Von unserer Redakteurin  
Iris Hetscher

In Apotheken und Reformhäusern finden sich ganze Regalreihen, in denen sie stehen: Weißdornsait und Ginsengwurzel-Tee, Aloe-Vera-Tropfen und Eisen-Tabletten. Gerade ältere Menschen glauben oft, sie müssten ihre Nahrung durch Pillen, Säfte oder Pülverchen ergänzen.

Das ist allerdings ein Trugschluss, meint Karin Böker von der Bremer Verbraucherzentrale im Altenweg. Warum zusätzlich zu den Mahlzeiten eingenommene Vitamine und Mineralstoffe vor allem den Geldbeutel schwächen, aber nicht die Gesundheit stärken, darüber sprachen wir mit der Expertin, die Seminare zum Thema Alter und Ernährung leitet.

**Frage: Frau Böker, es gibt einen riesigen Markt für so genannte Nahrungsergänzungsmittel. Wie sinnvoll sind solche Produkte?**

**Böker:** Mit diesen Pillen und Pülverchen werden vor allem Ängste geschürt. Den Verbrauchern wird suggeriert, dass sie sich nicht gesund ernähren, egal, was und wie sie essen. In der Werbung für diese Produkte wird kategorisch behauptet, unsere Nahrungsmittel seien schlecht.

**Das wird oft mit angeblich wissenschaftlichen Erkenntnissen untermauert.**

Es werden Wirkungen versprochen, die gar nicht eintreten können, beispielsweise, dass man 120 Jahre alt wird, wenn man dieses und jenes schluckt. Häufig werden irgendwelche Experten zitiert, die irgendwo in den USA sitzen sollen.

**Und die es eigentlich gar nicht gibt?**  
Sagen wir mal so, ich würde es nicht ausschließen, dass einige von denen existieren.

Aber eigentlich ist das unlautere Werbung. Es gibt inzwischen Veranstaltungen, die gezielt Senioren ansprechen und auf denen massiv für Nahrungsergänzungsmittel geworben wird.

Früher wurden Heizdecken verkauft, heute sind es Vitamin-Präparate, die das Altern hinauszögern sollen. Wir hatten in der Verbraucherzentrale kürzlich einen älteren Herrn, der hatte 700 Euro für Aloe-vera-Produkte ausgegeben. Wir raten dazu, zu solchen Werbeveranstaltungen weder Geld noch Kreditkarten mitzunehmen.

**Um welche Produkte handelt es sich dabei vor allem?**

Es geht oft um Multivitamin- oder Multimineraltabletten. Da ist ja dann alles drin, und genauso läuft auch die Werbung – irgendeinen Stoff davon kann man immer gebrauchen.



## Visionen vom Altern

chen. Oder es handelt sich um Mittel, die aus getrockneten Pflanzen gewonnen werden und bei denen man sich fragen muss, welche Mengen von Wirkstoffen da wirklich drin sind.

**Also sind diese Produkte eigentlich überflüssig?**

Sie können helfen, wenn man wirklich eine Mangelerscheinung hat, krank ist oder allergisch auf Nahrungsmittel reagiert. Wer an Osteoporose (Schwund der Knochenmasse, Red.) leidet und keine Milch verträgt, der wird auf konzentrierte Kalzium-Präparate zurückgreifen müssen. Ähnlich ist es bei Anämie (Blutarmut) – auch hier ist die Zufuhr von zusätzlichem Eisen wichtig.

Ob man an Osteoporose oder Anämie leidet, stellt ein Arzt fest. Raten Sie dazu, Zusatzpräparate nur zu nehmen, wenn vorher ärztlicher Rat eingeholt wurde?

Unbedingt. Denn man kann sich ja auch zuviel an Mineralien oder Vitaminen zuführen. Es gibt ein Präparat, das speziell für die Generation „50 plus“ sein soll. Nimmt man eine Tablette, ist der Tagesbedarf an Kalzium gedeckt. Wenn man jetzt noch Milch, Käse, Joghurt isst und mit Kalzium angereicherte Säfte trinkt, hat man das mehrfache der empfohlenen Tagesdosis im Körper. Das kann krank machen.

**Wie ist es mit so genannten Stärkungsmitteln wie „Klosterfrau Melisengeist“?**

Die sind vor allem nette Mitbringsel. Die Zeitschrift „Ökotest“ hat diese Mittel mit „mangelhaft“ bewertet. Nur der Alkohol, den sie enthalten, wirkt so wie immer.

**Was raten Sie Senioren, die bis ins hohe Alter hinein fit bleiben wollen?**

Eine ausgewogene Ernährung ist das A und O. Dabei braucht der Körper im Alter weniger Kalorien, also viel weniger Fett, aber genauso viel Vitamine und Mineralien wie vorher. Außerdem sollte man frische Sachen zu sich nehmen. Frischer Knoblauch, kombiniert mit Gemüse, schlägt von der Wirkung her den Knoblauch in Pillenform um Längen.

■ Das nächste Seminar zum Thema „Fit im Alter“ für Menschen ab 60 Jahren findet am kommenden Donnerstag, 15. Juli, von 14 bis 17.30 Uhr in der Bremer Verbraucherzentrale, Altenweg 4, statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wer dabei sein möchte, muss sich allerdings anmelden unter Telefon 1607754, und zwar heute und morgen von 10 bis 13 Uhr.

Weser Kurier, 12. Juli 2004

# Neue Eier-Kennzeichnung noch lückenhaft

Bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen / Bremen als „Grufti-Hochburg“

Bremen (asp). Seit dem 1. Januar diesen Jahres müssen Eier in der Europäischen Union mit einem Erzeugerstempel gekennzeichnet sein. Die Verbraucherzentralen haben in einem bundesweiten Marktcheck, darunter auch in Bremen, überprüft, ob diese neue Kennzeichnungspflicht auch in die Praxis umgesetzt wird.

Am Stempel kann man jetzt das Herkunftsland und die Haltungsform erkennen. Somit kann sich jeder ganz bewusst für oder gegen Eier aus Käfighaltung entscheiden, so die Verbraucherzentrale Bremen. Bei keinem anderen tierischen Produkt gäbe es bislang eine so gute Möglichkeit, den Tiererschutz in die Einkaufsentscheidung mit einzubeziehen.

Vier Ziffern, die immer an erster Stelle des Erzeugercodes stehen, geben Auskunft über die Art der Tierhaltung:

- 0 bedeutet: Eier aus Ökoanbau
- 1 bedeutet: Eier aus Freilandhaltung
- 2 bedeutet: Eier aus Bodenhaltung
- 3 bedeutet: Eier aus Käfighaltung.

Das Herkunftsland steht mit einem Kürzel gleich hinter der Ziffer für die Haltung, zum Beispiel DE für Deutschland, AT für Österreich oder BE für Belgien. Danach folgt eine mehrstellige Nummer für den Betrieb und gegebenenfalls für den Stall.

Ob die Anbieter ihre Eier tatsächlich in dieser gesetzlich vorgeschriebenen Form kennzeichnen, haben die Verbraucherzentralen in einem bundesweiten Marktcheck überprüft. Getestet wurden insgesamt 829 Einkaufsstellen (628 Geschäfte und 201 Wochenmarktstände), und es wurden 2657 Eierpackungen beziehungsweise die Kennzeichnung von lose verkauften Eiern überprüft.

Weser Kurier, 8. April 2004

# Gefährlicher Geflügelkot

Vogelgrippe: Bürger besorgt

(Bau) Die Vogelgrippe, die zur Zeit in asiatischen Ländern grassiert, beunruhigt auch die Bremer. Die Verbraucherzentrale registriert zunehmend besorgte Anrufe.

Weser Kurier, 5. Februar 2004

# „Am besten gleich in gesondertes Regal“

Viele Bremer lehnen genmanipuliertes Essen ab / Kaum kennzeichnungspflichtige Ware in den Märkten

Von unserem Redaktionsmitglied  
Gabriela M. Keller

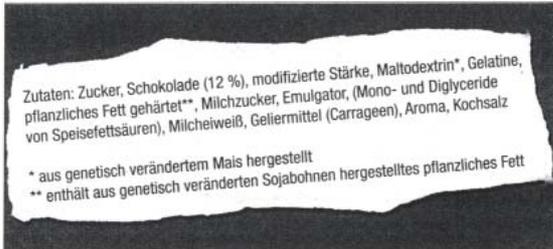
Wer auf Gentechnik verzichten will, sollte sich ab heute das Kleingedruckte auf den Etiketten der Nahrungsmittel genau durchlesen, bevor die Ware in den Einkaufswagen wandert. Denn von nun an gilt die europäische Verordnung zur Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln. Und dennoch wird man in Bremens Supermärkten meist vergeblich nach dem Hinweis „genetisch verändert“ Ausschau halten: Laut Verbraucherzentrale haben die Geschäfte kaum entsprechende Waren im Sortiment.



Steffen Weentapper: Gesetz reicht nicht.

„Für eine geplante Ausstellung habe ich überall nach Waren mit der Kennzeichnung gesucht, aber in Bremen ist da nichts zu finden“, sagte Theodora Plate von der Verbraucherzentrale. Das liegt, so die Ernährungsfachreferentin, daran, dass die Mehrzahl der Käufer die manipulierten Produkte ablehnt – mit einem Hinweis versehen, würden sie nach aller Wahrscheinlichkeit im Regal liegen bleiben. „Mehr als 70 Prozent der Bevölkerung lehnt den Einsatz von Gentechnik ab. Wir gehen deshalb nicht davon aus, dass sich die Lebensmittelproduzenten trauen, solche Waren anzubieten.“

Zwar müssen nach der neuen Kennzeichnungspflicht auch solche Nahrungsmittel ausgewiesen werden, die nur mit genmanipulierten Zutaten in Berührung gekommen sind – wie etwa Teigwaren, die in veränderter Sojabohnen gebacken wurden. Eine Lücke



Hinweise auf genmanipulierte Zutaten sind im Kleingedruckten der Inhaltsstoff-Auflistung zu finden.

prangert die Verbraucherzentrale aber dennoch an: Fleisch, Eier oder Milch von Tieren, die mit genmanipuliertem Futter gefüttert wurden, bleiben von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen. Zudem wird den Herstellern ein gewisser Spielraum zugestanden: Bis 0,9 Prozent genmanipulierten Anteils dürfen Lebensmittel enthalten, ohne dass auf der Verpackung darauf hingewiesen werden muss. Plate rät daher, auf Bioprodukte zurückzugreifen, bei denen der Einsatz von Gentechnik ausgeschlossen werden könne.

Und in der Tat wollen die Bremer Verbraucher kein manipuliertes Essen auf ihren Tellern. „Natürlich werde ich darauf achten und solche Produkte nicht kaufen“, betont der



Helmut Rieländer: Schäden vorstellen.

Student Steffen Weentapper. Nach einem ökologischen Jahr ist der 26-Jährige gut informiert und meint: „Das Gesetz reicht nicht aus, um den Verbraucherschutz zu garantieren. Der Prozentsatz für Verunreinigungen ist zu hoch, und ich frage mich, wie sichergestellt werden soll, dass nicht gekennzeichnete Produkten tatsächlich nie mit genmanipulierten Waren in Berührung gekommen sind.“

Das sei schließlich in den Endprodukten nicht nachzuweisen.



Ursel Hoffmann: So was kaufen wir nicht.

ten zu kontrollieren, aus Gewohnheit einfach zu den Waren greift, die er schon jahrelang zu sich nimmt. Doch wenn ihm ein Hinweis auffällt, würde er das Produkt nicht mehr nehmen.

„So was kaufen wir nicht“, sagt die 63-jährige Rentnerin Ursel Hoffmann. „Allein schon wegen der Enkel.“ Auf gesundes Essen werde in ihrer Familie prinzipiell geachtet, und da haben genmanipulierte Zutaten nichts zu suchen, findet sie: „Alles, was so verändert ist, ist kein normales Produkt mehr.“

Mit einer „extra dicken Brille“ will Ute Lorenz (61) auf die Hinweise achten. Denn die Rentnerin lehnt Gentechnik nicht nur aus gesundheitlichen Gründen, sondern aus Prinzip ab: „Wenn das einmal in der Umwelt ist, kann man das nicht mehr kontrollieren“, erklärt sie. „Bienen zum Beispiel können die Pollen von genmanipulierten Pflanzen mitnehmen und damit andere ganz woanders befruchten.“ Sie fühlt sich von den Medien gut informiert, fürchtet aber, dass Menschen, die nicht so viel lesen, gar nicht erst auf die Idee kommen, auf das Kleingedruckte auf den Etiketten zu gucken. „Man müsste die Lebensmittel viel deutlicher kennzeichnen, oder sie am besten gleich in ein gesondertes Fach legen.“



Ute Lorenz: Hinweise deutlicher machen.

Die Verbraucherzentrale hat im Internet eine Gentechnik-Liste zusammengestellt: Unter [www.verbraucherzentrale-bremen.de/Ernaehrung](http://www.verbraucherzentrale-bremen.de/Ernaehrung) News ist die Aufstellung einzusehen. Weitere Informationen gibt es unter [www.transgen.de](http://www.transgen.de).

Weser Kurier, 18. April 2004

# In der Mischung liegt die Gefahr

Verbraucherzentrale warnt: Alcopops und Energy-Drinks sind als Durstlöcher völlig ungeeignet

Bremen (pra). Auf dem Getränkemarkt gibt es zahlreiche Mixturen, die keine geeigneten Durstlöcher sind. Sie kommen wie Erfrischungsgetränke daher, sind bunt, süß und prickelnd: Alcopops und Energy-Drinks. Die Verbraucherzentrale mahnt aber zu Vorsicht.

Gerade bei körperlicher Anstrengung, bei Discobesuchen oder beim Sport, so schreibt sie, könnten die alkohol- und koffeinhaltigen Limonaden zu Schwindel und zu Kreislaufbeschwerden bis hin zum Kollaps führen. Dabei sei es besonders problematisch, wenn die Mixgetränke zugleich Koffein und Alkohol enthalten. Die Verbraucherzentrale Bremen warnt vor diesem Trend und vor einer Fehleinschätzung.

Es sei falsch zu glauben, dass Koffein die Wirkung des Alkohols, zum Beispiel im Straßenverkehr, aufheben oder mildern könne. „Das Gegenteil ist der Fall. Koffein und auch die teilweise in den Getränken enthaltene Kohlensäure beschleunigen die Aufnahme von Alkohol ins Blut“, schreibt die Zentrale. Auch daher seien solche Kombinationen tückisch. Beim ausgiebigen Tanzen in der Disco oder auch beim Sport könnte diese Wechselwirkung gefährlich werden.

Durch einen hohen Gehalt an Zucker, Alkohol und Koffein seien sie als Durstlöcher völlig ungeeignet. Zucker behindere den Körper bei der Wasseraufnahme, Alkohol und Koffein steigerten die Flüssigkeitsausscheidung. Außerdem lieferten Zucker und Alkohol reichlich Kalorien.

Zum Durstlöcher viel besser geeignet sind nach Darstellung der Verbraucherzen-

trale kalorienfreie beziehungsweise -arme Getränke wie Mineral- oder Leitungswasser, ungesüßte Kräuter- und Früchtetees oder Fruchtsaftkonzentrate. Zitronenscheiben oder frische Pfefferminze können im Wasser für einen erfrischenden Geschmack sorgen.

In den Mixgetränken überdeckten Zucker und Aromen den Alkohol- und auch den Koffeingeschmack und umgingen damit die natürliche Hemmschwelle von Kindern und Jugendlichen.

Als Alkoholkomponente diene nach Beobachtungen der Verbraucherzentrale bislang bei vielen Produkten Wodka, der weitgehend neutral schmecke und sich deshalb gut für diese Art von Mixturen eigne.

Die Bremer Verbraucherschützer sind der Meinung, dass sich Aufmachung und Werbung für die Mixgetränke gerade an Jugendliche richten und sie zum Konsum anlocken solle. „Hier kann man nur hoffen, dass die von der Regierung getroffenen Maßnahmen greifen. Der Appell an die Händler lautet, bei der Abgabe die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.“

Einige Hersteller der Alcopops hätten unterdessen ihre Produktion umgestellt. Statt mit Wodka würden die Getränke nun auf Bier- oder Weinbasis hergestellt. So könne die vor kurzem eingeführte Alcopop-Steuer umgangen werden. Durch die neue Mixtur habe sich der Alkoholgehalt aber keineswegs verringert. Es werde einfach entsprechend mehr Wein oder Bier verwendet.

Fragen zu diesem Thema beantwortet die Verbraucherzentrale Bremen unter der Rufnummer: 0421 / 1 60 77 54.



Großes Alcopop-Angebot. Doch vor hohem Konsum warnt die Verbraucherzentrale.

Foto: dpa

Weser Kurier, 12. August 2004

# Finanzdienstleistung

Vorwort für den Bereich wird noch ergänzt

---

## WIEDERUM SEHR GÜNSTIGE ZINSEN BEI HYPOTHEKENDARLEHEN

Von vielen Seiten war für 2004 mit deutlich steigenden Zinsen am Anleihemarkt gerechnet worden. Aufgrund der damit verteuerten Refinanzierung der Banken hätte dies zugleich einen Zinsanstieg bei Hypothekendarlehen bedeutet. Tatsächlich bewegten sich die Zinsen jedoch bis über den Sommer hinweg auf einem niedrigen Niveau annähernd seitwärts und gingen dann wider Erwarten auf eine weitere Talfahrt.

Wer sich im vergangenen Jahr für den Bau oder Kauf einer Immobilie entschied oder eine bereits laufende Finanzierung verlängern musste, fand wiederum sehr günstige Bedingungen vor. Das galt insbesondere für das letzte Quartal, in dem das Zinsniveau einen neuen Tiefpunkt erreichte und ein Hypothekendarlehen zuletzt mit einer zehnjährigen Festschreibung des Zinssatzes im Marktdurchschnitt nur noch effektiv 4,3 Prozent pro Jahr kostete.

Zu welchem Zinssatz die Finanzierung abgeschlossen wurde, lag allerdings nicht allein an der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und am Zeitpunkt der Kreditaufnahme, sondern auch an der Wahl eines möglichst preiswerten Finanzierers. Statt sich mit dem erstbesten Angebot der Hausbank oder eines Vermittlers zufrieden zu geben, war es für die DarlehensnehmerInnen deshalb wiederum wichtig, sich zunächst einen breiten Marktüberblick zu verschaffen, um dann gezielt mit ausgesuchten Kreditinstituten zu verhandeln.

Denn zwischen den Anbietern zeigten sich einmal mehr erhebliche Unterschiede. Während der günstigste Anbieter in der Spitze im Zinstief einen Zinssatz von effektiv 4,15 Prozent für eine fünfzehnjährige Zinsbindung offerierte, kostete die gleiche Zinsbindung bei dem teuersten Kreditinstitut effektiv 4,95 Prozent. Über die fünfzehnjährige Laufzeit hinweg bedeutete dies für ein Darlehen über 100.000 Euro einen Kostenunterschied von rund 14.500 Euro. Wer gut informiert die Finanzierung in Angriff nahm, konnte somit Tausende von Euro sparen.

Die Möglichkeit, sich bei der Verbraucherzentrale kompetent und unabhängig von Anbieterinteressen beraten zu lassen, wurde im Berichtsjahr wiederum ausgiebig genutzt. Mit rund 340 Vorabberatungen war dabei allerdings ein Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen. Hier wirkte sich offenbar aus, dass viele noch im Vorjahr - aufgrund der drohenden Kürzung der Eigenheimzulage - ihr Bau- oder Kaufvorhaben vorgezogen hatten.

---

## MASSIVE PROBLEME BEI FINANZIERUNGSKOMBINATIONEN

Viele DarlehensnehmerInnen haben sich in der Vergangenheit dazu überreden lassen, statt eines klassischen Hypothekendarlehens mit laufender Tilgung eine Finanzierung in Kombination mit einer Kapital bildenden Lebensversicherung abzuschließen. Bei dieser Finanzierung zahlt die KreditnehmerIn lediglich die Zinsen für den Kredit, während die Tilgung erst am Ende über die Auszahlung der Lebensversicherung erfolgt.

Die Verbraucherzentrale hat von dieser Form der Finanzierung stets abgeraten, da sie mit erheblichen Risiken verbunden ist und insbesondere die Gefahr besteht, dass die Ablaufleistung der Versicherung am Ende erheblich niedriger als erwartet ausfällt und sie nicht ausreicht, um den Kredit vollständig zu tilgen.

Nachdem die Versicherungsgesellschaften ihre Überschussbeteiligungen seit 2002 auf breiter Front deutlich gesenkt haben, zeichnet sich diese Gefahr inzwischen in einer bislang nicht da gewesen Schärfe ab. In einer Vielzahl von Fällen drohen die DarlehensnehmerInnen nach den aktuellen Hochrechnungen am Ende auf bis zu 40 Prozent ihrer Schulden sitzen zu bleiben.

**Die Verbraucherzentrale Bremen hat deshalb für die Betroffenen eine spezielle Beratung angeboten.** Bei ihr geht es zum einen darum zu prüfen, ob und in welcher Form die DarlehensnehmerInnen eigene zusätzliche Anstrengungen unternehmen können, um die sich abzeichnenden Lücken zu schließen. Konkret wird dabei untersucht, ob das Darlehen nach den vertraglichen Bestimmungen auf eine laufende Tilgung umgestellt werden kann oder ob zumindest - wenn möglich - eine zusätzliche laufende Tilgung neben der Lebensversicherung erfolgen darf. Wenn die Zinsfestschreibung gerade ausgelaufen ist, wird überdies geprüft, ob es nicht besser ist, die Lebensversicherung zu kündigen, mit der Auszahlung eine Sondertilgung zu leisten und die Finanzierung als reines Annuitätendarlehen mit laufender Tilgung fortzusetzen. Sofern nach den vertraglichen Bedingungen noch keine Modifizierung der Finanzierung möglich ist, werden zudem Empfehlungen gegeben, wie zusätzliche Gelder am sinnvollsten für eine spätere Einbringung in die Finanzierung angespart werden können.

Neben diesen Empfehlungen zu eigenen zusätzlichen Anstrengungen berät die Verbraucherzentrale zum anderen aber auch zu möglichen Schadensersatzforderungen gegen die Kreditinstitute oder die Vermittler. Denn insbesondere bei einer selbst genutzten Immobilie war die Finanzierung mit einer Lebensversicherung in der Regel von Anfang an nicht empfehlenswert und sie konnte nur deshalb an den Mann oder die Frau gebracht werden, weil die spezifischen Nachteile und Risiken dieser Finanzierungs konstruktion verschwiegen wurden. Die Verbraucherzentrale bietet deshalb eine kritische Analyse der Finanzierung an, bei der diese auf Ansatzpunkte geprüft wird, die auf ein Aufklärungsverschulden hinweisen. Diese Finanzierungsanalyse soll als Grundlage für Verhandlungen mit dem Kreditinstitut, aber auch für etwaige Schadensersatzklagen dienen.

Das gleiche Beratungsangebot richtet sich an DarlehensnehmerInnen, die sich zu einer Finanzierungskombination haben überreden lassen, bei der anstelle einer laufenden Tilgung zunächst ein Bausparvertrag angespart und vorfinanziert werden muss. Solche Bausparsofortfinanzierungen sind zwar nicht so problematisch wie die Finanzierungen mit Lebensversicherungen. Sie sind aber regelmäßig deutlich teurer, als eine normale KreditnehmerIn erkennen kann und sind im Vergleich zu einem klassischen Annuitätendarlehen oftmals auch mit erheblichen finanziellen Nachteilen verbunden. Diese zeigen sich insbesondere dann, wenn - wie im Berichtsjahr - ein normales Hypothekendarlehen sogar billiger ist als ein Bauspardarlehen und es trotz langjähriger Vorfinanzierung keinen Sinn macht, den Kreditanspruch eines zugeteilten Bausparvertrages zu nutzen. In diesen Fällen erweist sich die Vorfinanzierung der Bausparverträge als ein teurer Umweg, der den DarlehensnehmerInnen nicht selten finanzielle Nachteile in fünfstelliger Höhe beschert.

Auch in diesen Fällen lässt sich regelmäßig beobachten, dass die KreditnehmerInnen von den Anbietern und Vermittlern nicht richtig über die Besonderheiten der Finanzierung aufgeklärt wurden. Von daher stellt sich ebenfalls die Frage eines möglichen Schadensersatzes.

**Mit insgesamt 140 Beratungen wurde das Beratungsangebot zu diesen Finanzierungs-kombinationen mit Lebensversicherung oder Bausparverträgen stark nachgefragt.** Dabei zeigt sich überraschender Weise auch, dass nicht wenigen DarlehensnehmerInnen zur Finanzierung Lebensversicherungen mit einer Laufzeit bis zum 85. Lebensjahr verkauft wurden. Bei diesen "**Methusalem-Policen**" soll die Beteiligung an den Überschüssen des Versicherers zwar zu einer deutlich kürzeren Laufzeit führen. Mit der Kürzung der Überschussbeteiligungen droht sich jetzt jedoch bei Betroffenen nicht nur der Abtrag einer Restschuld, sondern die gesamte Finanzierung bis ins Rentenalter hinein zu verlängern.

## DAUERBRENNER: ÜBERPRÜFUNG VON VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNGEN

Eine anhaltend rege Nachfrage war wiederum bei der Überprüfung von Vorfälligkeitsentschädigungen zu verzeichnen, die bei der vorzeitigen Ablösung von Hypothekendarlehen zu zahlen sind. Für rund 300 Darlehen wurden Überprüfungsberechnungen durchgeführt. Dabei zeigte sich erneut, dass einerseits die Differenzen zwischen den geforderten und den berechtigten Entschädigungsbeträgen im Vergleich zu früheren Jahren in der Regel deutlich geringer geworden sind. Andererseits gibt es aber nach wie vor Streitpunkte in der Frage der korrekten Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen, die in der Rechtsprechung noch nicht abschließend geklärt sind, und die sich nicht unerheblich auf die Höhe der zu zahlenden Abstandsleistungen auswirken. Dies sind vor allem die Frage der ersparten Risiko- und Verwaltungskosten, die die Kreditinstitute schadensmindernd berücksichtigen müssen, sowie die Datenquelle, aus der die Vergleichszinsen für die Schadensberechnung heranzuziehen sind. Strittig ist zudem oftmals der Zeitpunkt, zu dem die Vorfälligkeitsentschädigung zu berechnen ist sowie die Frage, ob vertraglich eingeräumte Sondertilgungsmöglichkeiten bei der Berechnung des Zinsschadens der Bank abzusetzen sind.

In einem dieser Punkte war in der Rechtsprechung im Berichtsjahr allerdings ein Fortschritt zu verzeichnen: Mit Urteil vom 30. November entschied der Bundesgerichtshof, dass bei der rechnerischen Ersatzanlage die Renditen aus der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank heranzuziehen sind - und nicht die Angebotsrenditen aus dem Pfandbriefindex PEX, die von vielen Banken verwendet wurden, weil sie durchweg niedriger lagen und damit auf dem Papier zu einem höheren Schaden führten. **Der Bundesgerichtshof gab damit den Verbraucherzentralen in vollem Umfang Recht, die von Anfang an in der Statistik der Bundesbank die einzige autoritative Quelle gesehen hatten.**

Aufgrund des neuen Urteils und der intensiven Medienarbeit zu dem erzielten Fortschritt erreichte die Verbraucherzentrale im Dezember eine regelrechte Flut von Anfragen mit Bitten um Informationen, Musterschreiben an die Kreditinstitute und Überprüfungsberechnungen.

Werte Damen u. Herren.  
 Durch einen Hinweis der hiesigen zentrale kam ich an Ihre Anschrift.  
 Ich bitte Sie um Hilfe bei einem nach unverständlichem Vorgang.  
 Ihre Anlage sende ich Ihnen Kopie liegenden Unterlagen zur Prüfung abrechnung (für mich unverständlich korrekt ist).



## MARKTÜBERSICHT "SPAREN UND GELDANLAGE"

Auch wenn viele Aktienkurse derzeit wieder steigen, bevorzugen die meisten Verbraucher konservative Geldanlageformen. Unsere Marktübersicht "Sparen und Geldanlage" schafft Markttransparenz und ist eine wertvolle Hilfe bei der Suche nach attraktiven Zinsen. Neben dieser Zinsübersicht wollen viele VerbraucherInnen persönlich beraten werden. Hier kann gezielt auf die individuelle Situation eingegangen und ein entsprechend zugeschnittener Vorschlag zum Vermögensaufbau oder zur Geldanlage erarbeitet werden. Die Beratung berücksichtigt auch, ob staatliche Förderungen beim Sparen genutzt werden können und welche Produkte in diesem Fall empfehlenswert sind.

## "SCHLUSSVERKAUF" VON PRIVATEN RENTENVERSICHERUNGEN UND KAPITALBILDENDEN LEBENSVERSICHERUNGEN

Durch den Wegfall des Steuerprivilegs von Privaten Rentenversicherungen und Kapital bildenden Lebensversicherungen ab 2005 war die Nachfrage nach einer persönlichen Beratung sehr groß. Mit massiven und teilweise aggressiven Werbekampagnen versuchten Versicherungen und Banken, die Verbraucher bis zum Jahresende doch noch zu einem Vertragsabschluss zu bewegen. In der persönlichen Beratung ging es um die Klärung, ob der Abschluss einer Versicherung aufgrund der persönlichen Situation von Vorteil sein könnte. Dies war meistens nicht der Fall, da diese Sparform sehr unflexibel ist und das Steuerprivileg für viele bedeutungslos war, weil ihre Zinseinkünfte nicht dauerhaft über dem Sparerfreibetrag liegen. Hinzu kommt, dass die garantierten Kapitalabfindungen bei dieser Sparform in der Regel nur Sparbuchkonditionen erreichen. Letzteres konnten wir anhand unseres computergestützten Auswertungsprogramms nachweisen. Neben einer Auswertung aufgrund der persönlichen Daten erhielten die Verbraucher verschiedene Ratings der einzelnen Versicherungen und einige nützliche Tipps über die Vor- und Nachteile der angebotenen Versicherungsprodukte.

## "RIESTERN" IST ANGESAGT

Aufgrund der Entwicklung der gesetzlichen Rente wird die private Vorsorge für den Einzelnen wichtiger denn je. Die Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht ausreichen, den jetzigen Lebensstandard abzusichern. Seit 2002 fördert der Staat die private Altersvorsorge. Alle Arbeitnehmer, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, können einen Altersvorsorgevertrag abschließen und die "Riesterförderung" beanspruchen. Wenn ein nicht berufstätiger Ehepartner zusätzlich einen Vertrag abschließt, kann er ebenfalls in den Genuss der Förderung kommen. Darüber hinaus haben alle Arbeitnehmer seit 2002 Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge. Bei dieser Form der Altersvorsorge liegt die Entscheidung beim Arbeitgeber, welches Produkt angeboten wird. Erste Auswertungen zeigen, dass die Arbeitgeber - oftmals aus Unwissenheit - sehr kostenträchtige Produkte auswählen, die das Guthaben schmälern. Ab 2005 besteht die Möglichkeit bei einem Arbeitsplatzwechsel, Ansprüche aus Pensionskassen in eine andere Pensionskasse zu übertragen. Dies war bisher nur bei Direktversicherungen gegeben. Während bei der betrieblichen Altersvorsorge die Abschlussprovisionen überwiegend bei Vertragsabschluss anfallen, sind die Provisionen beim Riesterabschluss bindend auf zehn Jahre verteilt worden. Zum Nachteil der Verbraucher werden ab 2005 die Abschlussprovisionen nur noch auf fünf Jahre verteilt. Die Beratungsergebnisse zeigen, dass die Ratsuchenden die Riesterprodukte für ihre Altersvorsorge favorisieren, da sie ohne Arbeitgeberbindung abgeschlossen werden können. Sie bieten derzeit in der Auszahlphase einen weiteren Vorteil: Während nicht Privatversicherte auf Zahlungen aus der betrieblichen Altersvorsorge den vollen Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeitrag entrichten müssen, entfällt dies bei Zahlungen aus Riesterprodukten. Daher sind Riesterprodukte momentan denen der betrieblichen Altersvorsorge vorzuziehen.

## VIELE SIND FALSCH VERSICHERT

Versicherungen sollten hauptsächlich als Risikovorsorge dienen, um wirtschaftlich Existenz bedrohende Risiken abzusichern. Dazu gehört der Schutz vor Verschuldung bei Schadenersatzansprüchen, bei Invalidität und Tod. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass etliche Haushalte fehlversichert sind. Einerseits ist wichtiger Schutz oft nicht vorhanden. So hat ein Drittel der Haushalte keinen Haftpflichtschutz und zwei Drittel keine Berufsunfähigkeitsversicherung. Andererseits schließen viele Bundesbürger eine Kapitallebensversicherung ab, von denen ca. 80% vor Vertragsablauf gekündigt oder beitragsfrei gestellt werden. Durchschnittlich hat jeder Bundesbürger sechs Versicherungspolice und gibt dafür pro Jahr ca. 1.284 Euro aus. Dies sagt jedoch nichts darüber aus, ob der Versicherungsschutz ausreichend ist oder ob zu teure oder falsche Police abgeschlossen wurden. Fehlende Transparenz des Marktes und das bestehende Provisionssystem sind Gründe für diese Misere. Sinnvolle Vorsorge ist nur möglich, wenn wichtige Informationen erteilt werden, die auch in zumutbarer Weise zur Kenntnis genommen werden können und nicht in einer Flut unwichtiger Angaben untergehen.

### Absolut notwendiger Schutz:

- Haftpflichtversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Unfallversicherung
- Risikolebensversicherung

Es ist kaum verständlich, warum mehr Verbraucher über eine Hausratversicherung als über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Die private Haftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Risikoabsicherungen überhaupt. Die Beratungspraxis zeigt vielfach große Deckungslücken. Oft sind zu geringe Summen bei zu teuren Anbietern vereinbart oder der Versicherungsschutz ist vom Deckungsumfang nicht dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

Die finanzielle Absicherung der Arbeitskraft benötigt so gut wie jeder, der nicht vermögend ist. Ganz besonders junge Arbeitnehmer brauchen eine Berufsunfähigkeitsversicherung, da sich der gesetzliche Schutz lediglich auf Erwerbsminderung bezieht. Hierfür spielt aber der erlernte Beruf keine Rolle. Als Maßstab gilt nur die Arbeitsfähigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt. Aber selbst wenn eine solche Rente gezahlt wird, reicht sie bei weitem nicht aus. Viele verschieben den Abschluss dieser Versicherung wegen der hohen Kosten, und wer beschäftigt sich in jungen Jahren schon gerne mit dem Thema Invalidität? Doch je früher man einsteigt, desto besser ist es. Denn für die Kosten des Vertrages sind das Alter, der Beruf und der Gesundheitszustand von entscheidender Bedeutung. Versicherungsnehmer um die 30 Jahre haben bessere Chancen, einen akzeptablen Vertrag mit ausreichender Laufzeit und bezahlbarem Preis zu bekommen. Das Risiko berufsunfähig zu werden, wird vielfach unterschätzt. Jeder vierte Arbeitnehmer muss vorzeitig aus dem Berufsleben aussteigen. Zwar passiert das häufiger jenseits des fünfzigsten Lebensjahres, bis zur Altersrente sind es dann jedoch noch etliche Jahre, die in der Regel kaum aus Rücklagen finanziert werden können. Ein Großteil der abgeschlossenen Verträge sind Kombinationen mit Altersvorsorgeverträgen, wie beispielsweise Kapitallebensversicherungen. Gerade diese Kombinationen sind besonders problematisch, da im Laufe der Vertragslaufzeit sehr häufig die Kapitalbildung unterbrochen oder gar gekündigt werden muss, wenn zeitweise das Geld dafür nicht zur Verfügung steht. Da die Berufsunfähigkeitsversicherung dann jedoch als Zusatzversicherung läuft, kann sie nicht ohne den Hauptvertrag weiter geführt werden. Oft kann später keine neue Versicherung abgeschlossen werden, da das höhere Eintrittsalter die Kosten in die Höhe treibt und eine erneute Gesundheitsprüfung viele durch das Raster fallen lässt. Damit der Vertrag in der Kombination mit einer Altersvorsorge dann noch bezahlbar erscheint, wird häufig die Laufzeit zu kurz bemessen und die Rentenhöhe absurd gering angesetzt. Im Ernstfall kann man dann davon nicht leben. Mit einer alleinigen Berufsunfähigkeitsversicherung oder - bei Bedarf - einer Kombination mit einer Risikolebensversicherung erhält man mehr Flexibilität. Für alle, die keinen Berufsunfähigkeitsschutz bekommen oder dieser nicht bezahlbar ist, ist eine Unfallversicherung notwendig. Zwar müssen ca. 90% derjenigen, die vorzeitig aus dem Berufsleben aussteigen, dies aufgrund einer Erkrankung tun und nur wenige wegen eines Unfalls, doch sollte in diesen Fällen wenigstens dieses Risiko versichert sein.

Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt nur bei Unfällen in bestimmten Lebenssituationen, insbesondere bei Arbeit, Schulbesuch und Fortbildung, jedoch nicht für Hausfrauen und kleine Kinder, die nicht in die Kindertagesstätte gehen, Rentner und alle anderen in der Freizeit. Für diese Police ist eine hohe Leistung bei Invalidität besonders wichtig. Etliche andere Bausteine, wie beispielsweise Krankentagegeld etc. verteuern den Vertrag und sind verzichtbar. Ein gründlicher Vergleich ist erforderlich, da sich die Tarife erheblich unterscheiden.

Die Hinterbliebenenversorgung bei Tod des Haupternährers der Familie ist bei jungen Familien oft lückenhaft. Zwar haben viele eine Kapitallebensversicherung abgeschlossen, allerdings ist die vereinbarte Todesfallsumme häufig zu gering. Bei diesen Verträgen steht die Altersvorsorge im Vordergrund. Nicht selten sind neben unversorgten Kindern noch andere finanzielle Verpflichtungen, wie Kredite und Hypotheken, vorhanden. Immer, wenn andere Menschen von der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängig sind, ist eine Risikolebensversicherung unverzichtbar. Diese Police kostet nur etwa ein Zehntel der Kapitallebensversicherung.

### **Wichtiger Schutz in bestimmten Lebenssituationen**

Wer wertvollen Hausrat besitzt und im Versicherungsfall diesen aus eigenen Mitteln kaum ersetzen kann, sollte eine Hausratversicherung abschließen. Für Hausbesitzer ist eine Wohngebäudeversicherung notwendig. In diesem Zusammenhang sollte auch über eine Elementarschadenversicherung nachgedacht werden. Hochwasser kann große Schäden verursachen, dennoch ist diese Absicherung nur in wenigen Fällen vorhanden. Wer im Ausland auf Reisen geht, benötigt eine Auslandsreisekrankenversicherung.

### **Verzichtbarer Schutz**

Immer häufiger tauchen dagegen bei Durchsicht der Versicherungspolice eines Haushaltes verzichtbare, problematische oder unsinnige Policen auf. Dazu gehören die Reisegepäck-, Insassenunfall-, Sterbegeld-, Glas-, Handy-, Brillen-, Elektrogeräte-Reparatur-, Arbeitslosenversicherungen oder Haushaltsschutzbriefe. Mit diesen Produkten werden keine unwägbaren Risiken, die wirtschaftlich ruinös sind, abgesichert.

### **Kostspielige Gesundheit**

Vor dem Hintergrund der Gesundheitsreform mit den vielfältigen Neuregelungen, wie Zuzahlungen und Praxisgebühr und der aggressiven Werbung privater Anbieter, fragten sich viele gesetzlich Versicherte, ob ein Wechsel in die Private Krankenversicherung lohnt und welche Konsequenzen damit verbunden sind. Diejenigen, die Preissteigerungen bei privaten Anbietern hinnehmen mussten, fragten, wie sich der Beitrag senken ließe oder gar ein Wechsel der Gesellschaft möglich sei. Auch das Thema Zahnersatz und Zusatzversicherungen für gesetzlich Versicherte sorgte für reichlich Verwirrung.

### **Abschied von sinnlosen oder zu teuren Verträgen**

Ein Dauerbrenner der Versicherungsberatung sind die Anfragen zu Kündigung, Widerruf und Widerspruch. In den vergangenen Jahren waren es in der Regel die Verbraucher, die sich vorzeitig aus den Verträgen verabschieden wollten. In diesem Jahr wollten sich vermehrt Rechtsschutzversicherer von alten Verträgen trennen. Begründung sollte die Änderung der Gebührenordnung für Anwalts- und Gerichtskosten sein. Hier seien langfristig steigende Ausgaben zu erwarten. Trotzdem sind Rechtsschutzversicherungen eine rentable Sparte. Wer sich nach einer Kündigung um einen neuen Vertrag bemühte, musste mitunter feststellen, dass sich der Versicherungsumfang geändert hat und somit beispielsweise der Anlegerschutz bei einigen Anbietern nicht mehr zum Leistungskatalog gehört. Vermutlich deshalb, weil diese Art Klagen in den letzten Jahren drastisch zugenommen hat.

### **Wer den Schaden hat...**

Was tun, wenn der Versicherer nicht zahlen will? Die Zahl der Auseinandersetzungen mit den Anbietern ist beträchtlich. Die meisten Ratsuchenden fühlen sich angesichts des Kräfteungleichgewichts hilf- und ratlos. Dem Stress, einen Rechtsstreit mit einer Versicherungsgesellschaft zu führen, fühlen sich viele nicht gewachsen. Die Möglichkeit, eine Beschwerde beim Ombudsmann einzulegen, kennen viele nicht. Unsere Beratung im Schadensfall half, Chancen und Risiken besser einzuschätzen. Oft hilft aber auch eine ausführliche schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsleitung des Unternehmens.

## 2. Platz Helmut-Schmidt-Journalistenpreis

Verbraucherschützer contra Citibank: „Hier wird schöngerechnet und systematisch überschuldet“

### Ein Bund fürs Leben

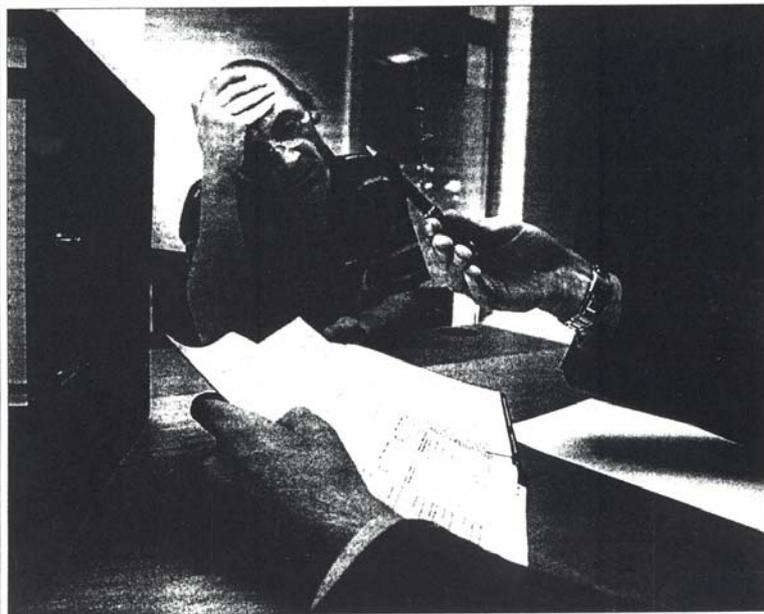
Die Düsseldorfer Bank schlägt wie keine andere Profit aus dem Geschäft mit Ratenkrediten – doch viele Kunden müssen dafür verdammt teuer bezahlen

Von Thomas Ochsner

München – Am meisten zermürben die Anrufe. Immer, wenn das Telefon klingelt und auf dem Display keine Nummer erscheint, denkt Hans Thiel\*, das könnte wieder die Bank sein. Einmal im Monat rufen sie an, an welchem Tag, zu welcher Stunde ist ungewiss. Es kann mittags sein, morgens um halb neun oder abends um kurz vor acht, aber immer meldet sich eine andere Stimme am Telefon, zuerst nur mit Namen, ohne das Wort auszusprechen, das Thiel so fürchtet: Citibank.

An diesem Freitag, ausgerechnet heute, als der 37-jährige Metzger erzählen will, wie er zu seinem riesigen Schuldenberg kam, läutet es wieder, und auf dem Display steht schwarz auf grün „unbekannter Anruf“.

Thiel hat die ganze Geschichte seit seinem Bandscheibenvorfall schon mindestens zehnmal verschiedenen Sachbearbeitern der Citibank geschildert. Dass er krank geschrieben sei, nur noch Arbeitslosengeld bekomme, das Geldinstitut doch bereits mit seinem Schuldnerbera-



Gefährliche Unterschrift: Durch Umschuldungen und Zusatzversicherungen können Ratenkredite immer teurer werden. Verbraucherschützer werfen der Citibank vor, solche Angebote systematisch zu verkaufen. Foto: Baumgarten/Variopress

Auto, einen Renault Clio, zu Schrott fährt. Er schuldet das Darlehen von der Autobank einfach um und pumpt sich von der Citibank 25 000 DM. Über die Raten macht er sich nicht groß Gedanken. „Am Anfang hatte ich ja immer Geld ge-

Jahren die Geschichte mit der Bandscheibe passierte. „Ich wollte einen Kasten in der Metzgerei von einem Regal herunterholen. Es machte Klatsch, und ich konnte mich nicht mehr bewegen.“ Thiel weiß inzwischen, dass er Fehler gemacht hat. „Ich war viel zu rechtsin-

den zusätzliche Kosten in Höhe von 11 218 DM produziert, die bei einer jeweiligen Neuaufnahme eines Kredites in der Höhe des benötigten Kreditvolumens nicht entstanden wären.“ Als Ende 2000 der Kredit zum letzten Mal um 8000 DM erhöht wurde, machten allein die sticht-

Über die Höhe ihrer Zinsmarge, also die Differenz zwischen den Zinsen für ausgeliehenes Geld und für Sparanlagen, wird ebenfalls geschwiegen. Sie dürfte um einige Prozentpunkte höher sein als bei den meisten Konkurrenten. Ein bekannter Unternehmensberater umschreibt das Erfolgsgeheimnis der Citibank so: „Sie ist extrem effizient, aber bestimmt nicht billig. Durch die höhere Gewinnmarge kann die Bank es sich auch leisten, eine höhere Ausfallquote zu kompensieren und Kredite an Personen zu vergeben, die bei anderen Instituten kein Geld bekommen.“ Aber selbst diese Gefahr hält sich in Grenzen, weil nach eigenen Angaben der Citibank jeder zweite Ratenkreditnehmer eine Restschuldversicherung unterschrieben hat. Edda Castello, Finanzexpertein der Verbraucherzentrale Hamburg, bezweifelt sogar diese Zahl: „Ich kenne keinen Kreditvertrag der Citibank ohne eine Restschuldversicherung. Die Bank verlagert dabei ihr Kreditrisiko auf den Kunden, der das auch noch extrem teuer bezahlen muss.“

Dabei hilft der Bank die Rechtslage: Ein Geldinstitut muss die Kosten für eine Zusatzpolice zur Sicherung von Ratenkrediten nur dann in den Effektivzins einrechnen, wenn die Bank selbst auf den Abschluss der Versicherung pocht. Dann kann der Zinssatz aber ganz schnell zweistellig werden, manchmal sogar mehr als 20 Prozent betragen, wie bei Hans Thiel. „In vielen Fällen liegen diese Zinssätze bei der Citibank annähernd oder mehr als 100 Prozent über dem Marktdurchschnitt. Dann ist die Grenze zur Sittenwidrigkeit überschritten. Und das ist Wucher“, sagt Finanzexperte Gottschalk. Wird die Zusatzversicherung dagegen freiwillig abgeschlossen, lassen sich die tatsächlichen Kosten gut verschleiern. Angeblich ist das immer der Fall: Nur „nach eingehender Beratung und ausschließlich auf Wunsch des Kunden“ werde die Restschuldversicherung abgeschlossen, heißt es bei dem Institut.

Die Realität schaut anders aus: München, Rosental 10, in der Filiale der Citibank am Viktualienmarkt. Über der Eingangstür hängt ein blaues Schild, auf dem in weißer Schrift „Wirkungskosten“ steht. Auf dem Plakat im Schaufenster

„Das Leben kann so bequem sein. Die Finanzierung auch.“  
Werbeslogan der Citibank

ter von der Caritas verhandelt und er das Minus auf seinem Girokonto von gut 2000 Euro nicht ausgleichen könne. Auch diesmal muss er noch mal von vorne anfangen, obwohl die Frau am anderen Ende der Leitung heute offensichtlich nur einen Auftrag hat: Dem saumig gewordenen Kunden die Pistole auf die Brust zu setzen. Wenn er nicht gewillt sei, Geld auf das Girokonto einzuzahlen, droht sie, müsse die Citibank jetzt die Rechtsabteilung einschalten.

So enden viele Schuldner bei der Düsseldorfer Citibank, die derzeit als profitables Vorbild für deutsche Großbanken gilt. Während Deutsche Bank, Dresdner, Commerzbank und HypoVereinsbank sich umziehen, im Geschäft mit Privat-

Süddeutsche Zeitung, Januar 2004



### Lebensversicherung Vorsicht bei Methusalem-Police



© Jörg Garstenjer/EPF

Die Methusalem-Police wird von Verbraucherschützern auch "Provisions-Luder" genannt

Stern Online, 9. November 2004

## Finanzieller Analphabetismus –

eine Herausforderung für die Schule?

Arno Gottschalk

■ Die Bundesbürger sollen verstärkt selbst vorsorgen – sowohl bei der privaten Absicherung ihrer Arbeitskraft, als auch bei der Vermögensbildung für das Alter. Die Frage ist allerdings, ob sie auch hinreichend befähigt sind, die vermehrte Eigenvorsorge optimal zu gestalten. Die Befunde zur finanziellen Allgemeinbildung stimmen eher skeptisch.

Eine jüngst von der Bertelsmann-Stiftung durchgeführte Untersuchung zeigt, was die Verbraucherzentralen schon seit Jahren beobachten: Viele Deutsche wissen zu wenig über Finanzen und Finanzprodukte. Sie sind schlecht oder gar nicht über Kosten, Risiken und Renditen von Vorsorge- und Anlageprodukten wie Versicherungen, festverzinslichen Wertpapieren und Aktien informiert. Obendrein werden vielfach die Leistungen der staatlichen Sozialversicherungssysteme überschätzt. Die Autoren der Studie sprechen deshalb sogar von einem weit verbreiteten finanziellen Analphabetismus in Deutschland.

Von der Anbieterseite werden die Defizite nicht kompensiert, sondern eher ausgenutzt werden. Zwar preisen alle Finanzdienstleister ihre »umfassende individuelle Beratung«

Die finanziellen Bildungsmängel bleibt daher nicht ohne Folgen: Millionen von Bundesbürgern sind zu teuer und oftmals auch falsch versichert. Hunderttausende von Eigenheimerwerbenden haben sich bei der größten Investition ihres Lebens auf nicht empfehlenswerte und unnötig kostspielige Finanzierungen eingelassen. Auf dem Grauen Kapitalmarkt erleiden unbedarfte Anleger jährlich Schäden in Milliardenhöhe. Im Bereich der Konsumentenkredite schließlich tappen Jahr für Jahr Zigtausende in die Schuldenfalle.

Die volkswirtschaftlichen Wohlstandsverluste des finanziellen Analphabetismus sind riesig, die individuellen Folgen oft gravierend und es ist zu befürchten, dass die Probleme mit der politischen Weichenstellung für eine verstärkte Eigenvorsorge noch größer werden. Umso mehr stellt sich daher die Frage, wie den finanziellen Bildungsdefiziten begegnet und eine tatsächliche Konsumentensouveränität auf diesem Gebiet erreicht werden kann.

Diese Frage richtet sich zunehmend auch an die Schulen. Tatsächlich ist die Situation bislang eher merkwürdig: Die Bundesrepublik Deutsch-

Geld



Arno Gottschalk,  
Verbraucherzentrale  
Bremen

BLZ 07/08 2004

## „Viele Riester-Renten-Verträge falsch“

Förderung wird verschenkt – Verbraucherzentrale prüft Unterlagen

Bremerhaven (nz). Rund 3,5 Millionen Sparer haben in den vergangenen zwei Jahren einen Riester-Renten-Vertrag abgeschlossen, um die absehbaren und prognostizierten Versorgungslücken bei der gesetzlichen Altersvorsorge zu schließen.

Wie die Erfahrungen aus der Beratungspraxis der Verbraucherzentralen zeigen, wird jedoch ein Großteil dieser Verträge falsch bespart. Darauf weist die Verbraucherzentrale in der Hafensstraße 117 hin. Denn bei der staatlich geförderten Altersvorsorge hängt es von Einkommen und Familienstand ab, wie viel ein Sparer selbst

beiseite legen muss, um die maximale Förderung aus Zulagen und Steuervorteilen zu erhalten. Oft werden Verbrauchern von Anbietern jedoch fehlerhafte Vertragskonstruktionen verkauft oder schlicht die Höhe der Monatsbeiträge falsch berechnet.

Und solche Fehler haben für Vorsorge-Sparer bittere Folgen: Die staatlichen Zulagen können komplett wegfallen oder nicht in voller Höhe genutzt werden. So beklagt die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), dass rund 70 Prozent der Riester-Sparer die staatliche Förderung bislang verschenken – was nicht nur am oft bemängelten, umständlichen

Procedere der Zulageanträge liegt. In anderen Fällen werden die Verträge viel zu hoch bespart, obwohl dies mitunter wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Ab sofort bietet die Verbraucherzentrale eine computergestützte Überprüfung von Verträgen zur staatlich geförderten Altersvorsorge an. Dabei wird kontrolliert, ob abgeschlossene Riester-Verträge oder vorgelegte Angebote so gewählt sind, dass man die Fördermöglichkeiten optimal ausschöpfen kann. Die notwendigen Unterlagen können bei der Beratungsstelle angefordert sowie unter [www.verbraucherzentrale-bremen.de](http://www.verbraucherzentrale-bremen.de) abgerufen werden.

Nordsee-Zeitung, 28. Mai 2004

## Risikovorsorge und Geldanlage trennen

Bei der Absicherung von Berufsunfähigkeit haben kombinierte Produkte erhebliche Tücken

**Bremen.** Versicherungsgesellschaften verkaufen gerne Produkte, bei denen Risikovorsorge und Geldanlage kombiniert werden. Für sie ist das wirtschaftlich von Vorteil. Für die Verbraucher ist es demgegenüber regelmäßig besser, beide Sparten zu trennen. Das gilt insbesondere für die Absicherung des Risikos der Berufsunfähigkeit.

Nach der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherungsträger muß jeder vierte Erwerbstätige damit rechnen, vor Erreichen der Altersrente erwerbsunfähig zu werden. Je nachdem, welcher Beruf ausgeübt wird, ist das Risiko teils noch erheblich höher. Die Absicherung des Risikos Berufsunfähigkeit ist deshalb in der Regel eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt. Das gilt insbesondere für diejenigen, die nach dem 2. Januar 1960 geboren sind und daher – unabhängig von ihrem Beruf – nur noch bei einer generell geminderten Erwerbsfähigkeit eine gesetzliche Rente erhalten, die oben-

anlege wie der Riester-Rente oder der betrieblichen Gehaltsumwandlung dürfte das meistens der Fall sein.

Die hauptsächliche Problematik der Kombi-Produkte ist jedoch noch eine andere: Weil die Beiträge höher sind als bei einer reinen Berufsunfähigkeitspolice, werden oft Abstriche beim Berufsunfähigkeitsschutz gemacht, damit die Versicherung überhaupt bezahlbar ist.

Die versicherte Rente ist oft viel zu niedrig oder die Versicherungsdauer wird zu kurz bemessen, so dass der Schutz gerade dann entfällt, wenn das Risiko altersbedingt am höchsten ist.

Selbst wenn im Rahmen eines Kombiproduktes zunächst ein



... **wissenswert**

Von Arno Gottschalk,  
Verbraucherzentrale Bremen

Kurier am Sonntag, 16. Mai 2004

## „Deutsche Bank auf Dummenfang“

Verbraucherschützer: Finger weg von teurem und riskantem Sonderkreditprogramm

**Bremen (fr).** Die Verbraucherzentrale Bremen warnt Bauherren und Eigenheimwerker vor einem aktuellen Sonderkreditprogramm der Deutschen Bank. Diese bietet zurzeit Hypothekendarlehen mit einem auf den ersten Blick sehr günstig erscheinenden Effektivzins von 4,65 Prozent an. Die Offerte hat nach Angaben der Verbraucherschützer jedoch einen Haken: Der Kredit soll nicht fortlaufend getilgt, sondern über eine neu abzuschließende Kapitallebensversicherung zurückgezahlt werden. Mit solchen Finanzierungsstrukturen hätten bereits Zigttausende von Darlehensnehmern einen bitteren Reinfall erlebt. Denn es sei nicht garantiert, dass die Auszahlung der Le-

bensversicherung am Ende auch ausreicht, um den Kredit vollständig zu tilgen.

Selbst wenn die unverbindlich in Aussicht gestellte Ablaufleistung der Lebensversicherung erreicht würde, sei die Finanzierungs-kombination teurer als dargestellt. Die Verbraucherzentrale Bremen hat ein Angebot für ein Darlehen über 50000 Euro nachgerechnet, bei dem der Darlehensnehmer neben der Zinsrate von 189,58 Euro einen monatlichen Beitrag von 108,97 Euro für eine Lebensversicherung beim Deutschen Herold bezahlen muss. Berücksichtigt man – anders als die Bank – nicht nur die Zinsrate, sondern beide Kosten, dann liegt der tatsächliche anfängliche Effektivzins der Fi-

nanzierung nicht bei 4,65 Prozent, sondern bei 5,36 Prozent.

Ein normales Hypothekendarlehen mit zehnjähriger Zinsfestschreibung kostet demgegenüber derzeit im Durchschnitt nur 4,9 Prozent. Spitzenanbieter liegen sogar um die 4,5 Prozent. Dafür enthält das Angebot der Deutschen Bank zwar einen zusätzlichen Todesfallschutz. Dieser lässt sich aber über eine separate Risikolebensversicherung besser und unter dem Strich günstiger darstellen, so die Verbraucherzentrale. Sie sieht deshalb „die Deutsche Bank auf Dummenfang“ und rät: Finger weg von dem teuren und obendrein riskanten „Sonderkontingent“.

Weser Kurier, 16. September 2004

**DIE WELT**

## Bank kassiert bis zu 400 Prozent mehr Vorfälligkeitsentschädigung

Ablöse für vorzeitige Rückzahlung einer Hypothek wird teurer

Im Zuge der Euro-Einführung haben einige Banken die Bearbeitungsgebühr für Vorfälligkeitsentschädigungen bei frühzeitig zurückgezahlten Hypothekendarlehen um bis zu 400 Prozent erhöht. Zu diesem Ergebnis kommt die Verbraucherzentrale Bremen nach Auswertung von mehr als 3000 Fällen. Arno Gottschalk, Immobilien- und Finanzierungs-Experte der Verbraucherzentrale Bremen: "Einige Banken langen hier in geradezu sittenwidriger Weise zu."

Die Welt, 31. Januar 2004

## BÖRSE UND FINANZEN

Süddeutsche Zeitung |

12./13.06.04

Das neue Alterseinkünfte-Gesetz: Arbeitnehmer gewinnen und Rentner verlieren

## Ein Steuervorteil verschwindet, ein anderer kommt

bote und Beratung überzeugen können.“ Bei der Münchener Rück, Branchenzweite mit so namhaften Unternehmen wie Hamburg-Mannheimer und Victoria, ist man zurückhaltender. Die Lebensversicherungs-Töchter „werden so etwas anbieten“, sagte Controlling-Vorstand Jörg Schneider unlängst, man sei aber „nicht so euphorisch“ wie manche Wett-

Die Verbraucherzentrale Bremen von ihr stammt die unten stehende Tabelle – weist darauf hin, dass die Höhe der Auszahlungen wesentlich von der Wahl des Versicherers abhängen kann. Sie offeriert für 30 Euro einen individuellen Angebotsvergleich unter mehr als 70 Firmen (Anfragen an die Mail-Adresse [finanz@vz-hb.de](mailto:finanz@vz-hb.de)).

## 60. Geburtstag als entscheidendes Datum

Steuern auf Lebensversicherungs-Verträge, die ab Anfang 2005 abgeschlossen werden

Zu versteuerndes Einkommen/Jahr	Vertrag A: 100 000 Euro Auszahlung, davon 37 600 Euro Erträge		Vertrag B: 250 000 Euro Auszahlung, davon 94 900 Euro Erträge	
	Steuer bei Auszahlung im Alter bis zu 60 Jahren	ab 60 Jahren	Steuer bei Auszahlung im Alter bis zu 60 Jahren	ab 60 Jahren
10 000	12 305	5 239	37 645	16 753
20 000	14 166	6 265	39 556	18 531
30 000	15 478	7 174	40 868	19 543
40 000	16 305	7 975	41 694	20 670
50 000	16 630	8 320	42 040	21 015
60 000	16 660	8 330	42 050	21 025
70 000	16 660	8 330	42 050	21 025

Angaben in Euro; Annahmen: Kapitallebensversicherung für männlichen Nichtraucher, 25 Jahre Laufzeit, Erträge beruhen auf Mittelwerten von unverbindlich in Aussicht gestellten Summen; Einkommensteuerbelastung im Jahr 2005 laut Bundesfinanzministerium für Alleinstehenden ohne Kinder, mit Solidaritätszuschlag, ohne Kirchensteuer.  
Quelle: Verbraucherzentrale Bremen

Süddeutsche Zeitung, 12. Juni 2004

## 99 Prozent aller Berechnungen falsch

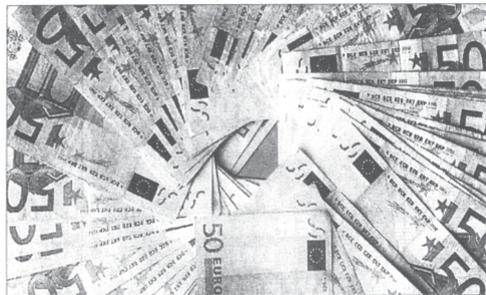
Bundesrichter bestätigen Verbraucherzentralen beim Thema „Vorfälligkeitsentschädigung“

Der zuständige XI. Senat des Bundesgerichtshofs (BGH) hat die Heranziehung der aus dem Pfandbriefindex PEX abgeleiteten PEX-Renditen bei der Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen abgelehnt. Stattdessen hat er die Heranziehung der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Pfandbriefrenditen empfohlen. Der BGH gibt damit in dieser Frage den Verbraucher-

**... wissens-  
wert**  
Von Arno Gottschalk  
Verbraucherzentrale Bremen

zentralen in vollem Umfang Recht, die bei ihren Überprüfungen schon seit jeher die Auffassung vertreten haben, dass die Bundesbank als maßgebliche statistische Quelle anzusehen ist.

Der Verweis auf die Bundesbank-Renditen bedeutet, dass 99 Prozent aller in Deutschland berechneten Vorfälligkeitsentschädigungen nicht korrekt berechnet worden sind und die Darlehensnehmer eine Neuberechnung fordern können. Denn bis-



Korrekturen bei Vorfälligkeitsentschädigungen sind bares Geld wert.

Foto: Monika Klemm

lang hat kaum ein Kreditinstitut mit den Bundesbank-Renditen gerechnet, sondern die für sie günstigeren PEX- oder auch die

DGZF-Renditen verwendet.

Viele Betroffene müssen sich jedoch beeilen, da unter Umständen eine Verjährung

von Erstattungsansprüchen droht. Dies gilt möglicherweise für Vorfälligkeitsentschädigungen, die vor dem 1.1.2002 gezahlt wurden. Betroffen sind vor allem aber Vorfälligkeitsentschädigungen, die vor dem 1.1.1994 angefallen sind. Denn ab dem 1.1.2005 verjährten Forderungen nach zehn Jahren auch ohne Kenntnis des zugrunde liegenden Anspruchs.

Die Verbraucherzentrale Bremen empfiehlt deshalb allen, die vor dem 1.1.2002 eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen mussten, sofort ihr damaliges Kreditinstitut anzuschreiben und eine Neuberechnung zu fordern.

Gleichzeitig sollte die Bank oder Sparkasse aufgefordert werden, umgehend eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie auf die Einrede der Verjährung verzichten wird.

Die Verbraucherzentrale Bremen hat hierzu ein Musterschreiben auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Dort gibt es auch ausführlichere Informationen über PEX-Renditen und zum Thema Vorfälligkeitsentschädigung.

([www.verbraucherzentrale-bremen.de/themen/bauen/vorfaelligkeitsentschaedigung/bdfw.html](http://www.verbraucherzentrale-bremen.de/themen/bauen/vorfaelligkeitsentschaedigung/bdfw.html)).

Kurier am Sonntag, 5. Dezember 2004

# Die Folgen werden immer brenzlicher

Versicherungskrise lässt Finanzierungen mit Kapitallehen zusammenbrechen / Betroffene sollten sich wehren

Bremen (apl). Die Renditen aus Kapitallebensversicherungen sind in den letzten Jahren gesunken. Für Hunderttausende, die ihr Eigenheim oder die Wohnung über eine Lebensversicherung finanziert haben, werden die Folgen immer brenzlicher. Ihre Policen werden viel weniger Geld abwerfen als erwartet. Optimistische Rechnungen, mit dem Gewinn aus der Kapitallehen den Kredit spärlich bequem abzahlen zu können, fallen wie Kartenhäuser zusammen.

Das Häuschen kommt so manchen viele Zehntausend Euro teurer als geglaubt. „Weil die Versicherer wieder weniger ausschütten, ist das Problem noch größer geworden“, schlägt Arno Gottschalk, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Bremen, Alarm. „Die Leute haben die Gefahr oft noch gar nicht erkannt“, warnt auch Peter Griebel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Wer noch zwölf, 15 oder 20 Jahre Laufzeit vor sich hat, kann womöglich noch darauf hoffen, dass die Finanzmärkte wieder nach oben gehen, die Assekuranzen rasch wieder bessere Renditen weitergeben und die Deckungslücke nicht ganz so heftig schmerzt. Bei noch fünf bis zehn verbleibenden Jahren könne es „ganz bitter“ ausgehen, erläutert Griebel.

Immerhin: Wer seine gekoppelte Immobilien-Finanzierung erst vor einigen Monaten abgeschlossen hat, hat die Chance, noch ohne allzu große Verluste auszustiegen. Für die Mehrzahl der Hausbesitzer heißt es aber: Durchhalten, bloß nicht in Panik die Police kündigen. Die Einbußen wären sonst noch viel drastischer. Zugleich sollten die Betroffenen aber nicht ungeprüft die Lösungen akzeptieren, die ihnen präsentiert werden, raten die Verbraucherschützer.

Nachdem auch die Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Misere erkannte, machen Banken und Versicherungen momentan Angebote, wie die drohende Lücke geschlossen werden könnte. „Doch immer müssen die Kunden die Zeche zahlen“, mahnt Frank Braun vom Bund der Versicherten (BdV) zur Vorsicht.

Was an Vorschlägen kommt, gleicht häufig der Wahl zwischen Pest und Cholera: Die

Versicherten sollen monatlich mehr Geld zahlen oder den Kredit um einige Jahre verlängern. Auch zum Abschluss einer weiteren Lebensversicherung werde in einigen Fällen geraten, weiß Gottschalk und kritisiert: „Das ist ein echter Witz.“

„Die Leute sollten in die Offensive gehen, ihre Bank oder Versicherung ansprechen und versuchen, Lösungen auszuhandeln, die nicht allein zu ihren Lasten gehen“, rat Gottschalk. Manche Kreditverträge seien so gestaltet, dass der Kunde ohne größere Probleme auf eine laufende Tilgung umstellen kann. Ein Weg könne auch sein, auf günstige Sondertilgungen oder gar eine Absenkung der Verzinsung zu dringen.

Eine unabhängige Beratung, wie man im Einzelfall am besten aus der Misere herauskommt, bieten in jedem Fall die Verbrauchszentralen oder ein spezialisierter Anwalt. „Auf keinen Fall darf man vorschnell eine Vereinbarung mit der Bank oder dem Versicherer unterschreiben, ohne dass die Rechtslage vorher geprüft wurde“, betont Braun. „Sonst könnte man sich selbst um alle Chancen auf Schadenersatz bringen.“

Denn auch das kann eine Möglichkeit sein, sein Häuschen zu retten: Wer bei Abschluss des Vertrags nicht auf die besonderen Risiken des Finanzierungsmodells mit Kapitallehen hingewiesen wurde, keine Alternativen über ein klassisches Hypothekendarlehen vorgerechnet bekam und dies nachweisen kann, kann eine Forderung auf Schadenersatz wegen falscher Beratung und Aufklärung anmelden.

Ähnliches gilt, wenn dem Kunden eine unrealistische Prognose der Überschussbeteiligung gegeben wurde. „Die Erfolgsaussichten sind gar nicht schlecht“, meint Griebel. Allerdings sei es riskant, ohne Rechtsschutzversicherung „ungeschützt in den Prozess zu marschieren.“ Wer kann, sollte klagen“, macht auch Gottschalk Mut. Wegen der vielen unterschiedlichen Einzelfälle sei eine Sammelklage kaum denkbar. Die Verbraucherzentrale Bremen sucht derzeit Betroffene, die eine für Kunden vorteilhafte Rechtsschutzversicherung basierend auf den Bedingungen von 1975 abgeschlossen haben. Diesem Personenkreis könne womöglich geholfen werden. Berrit Gräber (apl)



Verbraucherschützer raten: Bei Finanzierungen über Kapitallehen jetzt die Initiative ergreifen. Foto: Momika Klermm

# Girokonto für jedermann bleibt bloßes Versprechen

## Verbraucherzentralen fordern gesetzliche Regelung statt Selbstverpflichtung der Banken

**Bremen.** Den Weltverbraucherstag am 15. März haben die Verbraucherzentralen in diesem Jahr unter das Motto „Verbraucher, die außen vor bleiben“ gestellt. Ziel ist, den Blick auf den wachsenden Teil von Verbrauchern zu lenken, die zu den unteren Einkommensschichten gehören und im Marktgeschehen benachteiligt und diskriminiert werden. Dazu zählt insbesondere auch, dass nach wie vor viele Verbraucher kein eigenes Girokonto erhalten.

Ein Girokonto ist ein unverzichtbares Grundinstrument für die Teilnahme am Wirtschaftsleben, da der bargeldlose Zahlungsverkehr heute praktisch zum normalen Alltag gehört. Für die allermeisten Verbraucher ist das eigene Konto deshalb auch eine reine Selbstverständlichkeit. Viele, die in finanzielle Not geraten sind, machen jedoch die böse Erfahrung, dass ihnen das Girokonto gekündigt wird und es dann schwer fällt oder sich gar als unmöglich erweist, ein neues Konto bei einer anderen Bank zu eröffnen.

Den Betroffenen bleibt zwar dann noch die Möglichkeit, ihre Mieten, Gebühren und sonstigen Verbindlichkeiten mittels Barzahlung am Bankschalter zu überwei-

sen. Aber dieser Weg ist nicht nur aufwändig, sondern auch teuer. Während ein Girokonto, wenn überhaupt, nur ein paar Euro kostet, fallen bei den Überweisungen per Bareinzahlungen schnell bis zu 80 Euro im Monat an, was gerade bei ohnehin bestehenden finanziellen Problemen eine erhebliche Belastung ist.

Zudem erweist sich das Fehlen eines eigenen Kontos oft als sozialer Makel, der insbesondere am Arbeitsplatz, bei der Arbeitssu-

chte oder der Anmietung einer anderen Wohnung zusätzliche Probleme verursacht. Den Verbrauchern fällt es dadurch noch schwerer, ihre Situation aus eigener Kraft zu stabilisieren.

Eigentlich sollte es dieses Problem gar nicht geben. Denn auf politischen Druck hin hatte der Zentrale Kreditausschuss (ZKA) der Banken seinen Mitgliedern schon im Jahr 1995 empfohlen, jedem Verbraucher auf Wunsch zumindest ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten.

Die Erfahrungen der Verbraucherzentralen und Schuldnerberatungsstellen zeigen jedoch, dass ein störungsfreier Zugang überschuldeter Verbraucher zu einem Girokonto auch nach mittlerweile neun Jahren von den Geldinstituten immer noch nicht zufrieden stellend gewährleistet ist. Immer noch werden in großer Zahl Guthabenkonten verweigert und Stichproben haben gezeigt, dass etwa 90 Prozent der Ablehnungen unberechtigt sind.

In den meisten Fällen wird die Verweigerung einfach mit einer negativen Schuldauskunft begründet, obwohl der Rückgriff auf die Schulda bei der Einrichtung eines reinen Guthabenkontos gar nicht zulässig ist. Die Erfahrungen von Schuldnerberatungsstellen zeigen zwar auch, dass mit ihrer Unterstützung und durch hartnäckige Beschwerden anfängliche Ablehnungen überwunden werden können.

Der dazu erforderliche Aufwand belastet aber die ohnehin zu geringen Kapazitäten

der Organisationen. Zudem wissen viele Betroffene gar nicht, dass sie sich gegen unrechtmäßige Ablehnungen wehren können.

Trotz dieser Probleme sieht die Bundesregierung nach wie vor keinen Handlungsbedarf. In ihrem vor kurzem vorgelegten dritten Bericht zum Girokonto empfiehlt sie weiterhin an der Selbstverpflichtung der Banken festzuhalten und das Schlichterverfahren für gekündigte oder abgelehnte Kunden zu verbessern.

Aus Sicht der Verbraucherzentralen ist das nach den bisherigen Erfahrungen zu wenig. Sie halten eine bindende gesetzliche Regelung für geboten, die jedem Bürger das uneingeschränkte Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis gibt.

In Frankreich und Belgien ist ein solcher Anspruch bereits gesetzlich verankert und Luxemburg bereitet ein solches Gesetz vor. Dabei zeigt das belgische Vorbild auch, dass eine gesetzliche Regelung nicht zwangsläufig zu einseitigen Belastungen bestimmter Bankengruppen führen muss, die mehr als andere in Anspruch genommen werden. Um solche Mehrbelastungen auszugleichen, müssen alle Banken in einen Kompensationsfonds einzahlen.

... wissens-  
wert

Von Arno Gottschalk,  
Verbraucherzentrale Bremen

Weser Kurier, 14. März 2004

# Energie

## ENERGIEBERATUNG IN DER WERBUNG

"Kann mir vielleicht mal jemand helfen???" Verbraucherzentrale Bremen. Wir bringen es auf den Punkt!" So lautete ein Teil des Werbespots, der bei Radio Bremen über den Sender ging. Außer der Buswerbung, die auch dieses Jahr wieder die bremische Werbelandschaft bereicherte, war neben Zeitungsanzeigen das erste Mal ein Radiospot für die Energieberatung durch die Projektmittel des Bundesministeriums für Wirtschaft möglich. Dass die Werbeuros gut eingesetzt sind, zeigen die Zahlen: Bremen liegt mit der Energieberatung pro Einwohner seit Jahren an der Spitze.

**verbraucherzentrale** *Bremen*

**Laufen Ihnen die Energiekosten davon?**

Die clevere Energieberatung der Verbraucherzentrale kann sie stoppen und hilft Ihnen beim Energiesparen.

Energieberatung: Altenweg 4, 28195 Bremen  
www.verbraucherzentrale-bremen.de

kostenlos, kompetent, unabhängig!  
Anmeldung: Tel. 0421-160 77 53

## FALLMANAGEMENT VOR ORT

Gemeinsam mit den Verbraucherzentralen Niedersachsen, Sachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz startete die Verbraucherzentrale in einer Pilotphase das Projekt "Fallmanagement vor Ort".

Bei diesem neuen Beratungsangebot erhalten Interessierte die Möglichkeit, sich in bestimmten Fällen auch zuhause zu konkreten Fragen der Energieeinsparung beraten zu lassen. Um den Ratsuchenden präzise Energiesparempfehlungen geben zu können, ist in manchen Fällen eine Ortsbesichtigung notwendig. Dies hat die Beratungspraxis der Verbraucherzentrale in der Vergangenheit gezeigt. Wenn während der Energieberatung in der Verbraucherzentrale deutlich wird, dass eine Beurteilung der Situation vor Ort erforderlich ist, um eine eindeutige Empfehlung zu geben, kann ein entsprechender Ortstermin vereinbart werden. Dabei besichtigt die Energieberatung das Wohnobjekt und gibt anschließend in einem ausführlichen Beratungsgespräch konkrete Handlungsempfehlungen. Zusätzlich erhalten die Ratsuchenden einen schriftlichen Bericht über die relevanten Ergebnisse.

Finanziert wird das zusätzliche Beratungsangebot in erster Linie durch das Bundesministerium für Wirtschaft.

Noch nie stand das Thema Energiekosten so sehr in der öffentlichen Diskussion wie in diesem Jahr. Selbst wenn die Energiepreise durch hoffentlich zunehmenden Wettbewerb und eine wirkungsvolle

Regulierungsbehörde zukünftig nicht mehr einseitig festgelegt werden können, werden sie doch in Zukunft weiter steigen. Energieeinsparung ist das Thema der Zukunft. Nutzen Sie die Beratung, solange sie noch kostenlos ist!

## Energieberatung zu Hause

Probleme in der stationären Energieberatung der Verbraucherzentrale des Landes Bremen können teilweise nicht vollständig zur Zufriedenheit der Betroffenen gelöst werden, weiß Energieberater Raymond Krieger. Hier schafft das Projekt „Fallmanagement vor Ort“, an dem auch die Energieberatung in Bremen teilnimmt, Abhilfe.

Stellt sich im persönlichen Beratungsgespräch heraus, dass nur durch eine Inaugenscheinnahme der Örtlichkeiten der Problematik auf den Grund gegangen werden kann, so hat der Energieexperte nunmehr die Möglichkeit, den Verbraucher aufzusuchen, um

am Objekt den Einzelfall zu klären. Dies ist eine attraktive und kostengünstige Möglichkeit für den Nutzer, bessere Aufklärung in Sachen Wärmedämmung, Feuchtigkeit, Schimmelproblematik, Arbeitsausführungen, Heizenergieverbräuche oder den Einsatz von regenerativen Energien zu erhalten. Für 35 Euro Eigenanteil wird zudem ein kurzer Bericht des Termines erstellt.

■ Mehr Infos gibt's während der Öffnungszeiten am Montag, Dienstag, Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag 16.00 bis 20.00 Uhr sowie unter Telefon 1 60 77 53. (eb)

# WIRTSCHAFT

## Boykott gegen Gaspreiserhöhung

Mehr als 10 000 Verbraucher verweigern Zahlung – Versorger verweisen auf Bindung an den Ölpreis

Die Welt, 6. Dezember 2004

### „Verklagen Sie mich doch endlich!“

Auf der Podiumsdiskussion über die Gaspreise schlägt der swb eine Welle der Empörung entgegen: 150 wütende Gaskunden, Verbraucherschützer und die Spitzen von SPD, CDU und Grünen wollen Fakten sehen. Die swb lehnt ab

**BREMEN taz** ■ Das Drohen des swb-Vorstands vorne vom Podium herab schreckt den wütenden Gas-Kunden im vollbesetzten Festsaal der Bürgerschaft nicht im Geringsten. Es ist Freitagabend, Verbraucherschützer haben zur Diskussion über die Gaspreise geladen. Neben dem swb-Vertriebschef Andreas Gonschor sitzen die Landeschefs von SPD, CDU und Grünen, auch sie vehemente Kritiker der Preiserhöhungen. Gonschor gibt sich unbeeindruckt. Kunden, die ihren Gaspreis nicht in voller Höhe zahlen, werde man zur Not vor den Kadi zerren, kündigt er trocken an. Da steht der Mann im Saal auf, er trägt Jeans und einen knallroten Pulli, schnappt sich ein Mikrofon: „Ich möchte das ganz gerne, dass Sie mich verklagen“, sagt er. „Das Erste, was ich dann mache, ist: Ich gehe zur Verbraucherzentrale.“

Deren Geschäftsführerin Irmgard Czarnecki hatte zuvor deutlich gemacht, dass man die erste

Klage der swb fast sehnsüchtig erwarte. Dann nämlich müsse das Monopolunternehmen vor Gericht genau das tun, was es bisher mit aller Macht verweigerte: die Fakten auf den Tisch legen und plausibel nachweisen, dass die Erhöhung der Gaspreise zum 1. Oktober und

1. Januar tatsächlich gerechtfertigt sei.

Die „Kommunikation“ der swb nach außen, mit ihren Kunden, müsse besser werden, das habe man gelernt, räumte Gonschor ein. In die eigenen Karten aber werde man sich unter keinen Umständen kucken lassen, das habe man mit der Ruhrgas so abgemacht. „Sie sind Monopolist, da habe ich ein Anrecht darauf“, zeterte CDU-Chef Bernd Neumann. „Sie können uns doch hier nicht für dumm verkaufen und uns irgend was erzählen“, rief Grünen-Vorstandssprecher Dieter Müt-

zelburg. „Bevor sie Ärger mit uns Verbrauchern kriegen, machen Sie sich doch Ärger mit der Ruhrgas“, appellierte SPD-Landeschef Carsten Sieling. Gonschor blieb hart: Die Kalkulation offen legen, „das machen wir nicht“.

Unstimmigkeiten witterte der swb-Vertriebschef statt in der eigenen, eher in der Kalkulation der Verbraucherzentrale.

Kunden, die deren Musterrechnung benutzen, um ihren Gaspreis selbst auszurechnen, würden unter dem Strich gar keine Erhöhung mehr bezahlen, wunderte er sich in Richtung Czarnecki. Die bestätigte seine Beobachtung. „Kein einziger Verbraucher“ müsse irgendeine Erhöhung zahlen, bevor nicht ein Gericht festgestellt habe „welcher Preis gerechtfertigt ist.“

Für die swb, machte Sieling deutlich, stehe beim aktuellen

Streit weit mehr auf dem Spiel als ein paar Prozent mehr Einnahmen aus dem Gasverkauf. Als lokaler Energieversorger in einem künftig noch weiter liberalisierten Markt müsse das Unternehmen unbedingt darauf achten, seine „hohe Akzeptanz“ in Bremen zu bewahren. Ihr Gas, betonte Holger Krawinkel vom Bundesverband der Verbraucherzentralen, müssten die Verbraucher zwar noch notgedrungen bei der swb beziehen. Beim Strom indes könnten sie schon längst ihren Lieferanten frei wählen. Eine „regelrechte Wechselstimmung“ habe er da bereits ausgemacht. Ein Entgegenkommen bei den Gaspreisen, so Sieling, könne so gesehen auch als „Investition in die Zukunft“ betrachtet werden. „die dafür sorgt, dass die swb in dieser Stadt einen guten Ruf hat.“ Ob das ansonsten so bleibe, unterstrich Sieling mit Blick auf swb-Mann Gonschor, „das haben Sie in der Hand.“

ARMIN SIMON

swb-gaspreispolitik

### Dämlich wie selten

Die swb hat es im Streit um die Gaspreis-Erhöpfung geschafft, binnen zweier Monate eine nahezu allumfassende Koalition gegen sich aufzubringen. Das ist keine Folge von mangelhafter „Kommunikation“, sondern eine von Management-Fehlern.

KOMMENTAR  
VON ARMIN SIMON

Erst will der Monopolist im Oktober Geld für eine angebliche Erhöhung seiner Einkaufspreise im Januar abbassieren. Dann splittet er die Preisanhebung in zwei Stufen. Statt deren Höhe mit Fakten zu untermauern, verlangt er Vertrauen von den Kunden, was Tausende nicht bereit sind zu geben.

Jeder mittelmäßige PR-Berater weiß, dass man Klienten deutlich schneller verliert als gewinnt – wenn nicht im Gas-, dann eben im Strombereich. Ein versöhnliches Signal wäre also angebracht. Und sei es nur die öffentliche Zusicherung, dass alle Kunden zuviel gezahltes Geld zurückbekämen, sollte die Kartellbehörde den swb-Preis für überhöht halten. Was aber tut die swb? Sie droht den Protestlern mit gerichtlichen Klagen.

An die zehn Millionen Euro dürfte die Preiserhöhung der swb im Jahr einspielen. Der Werbe- und Sponsoring-Aufwand des Energieversorgers liegt wohl deutlich höher. Gaspreise sind nicht Gott gegeben, sondern Ergebnis einer Unternehmenskalkulation. Die Kalkulation der swb ist bisher nicht vollständig.

taz, 29. November 2004

taz, 29. November 2004

Donnerstag, 21. Oktober 2004

BREMERHAVEN

# Verbraucherzentrale: Widerspruch gegen Gaspreise

Erhöhung durch Energieversorger SWB „überzogen“ – Verfahren vor dem Kartellamt – Informationsveranstaltung für Kunden

Lehe (fm). Jetzt ist das Kartellamt am Zug: Die jüngste Gaspreiserhöhung des Energieversorgers SWB soll von der Kontrollbehörde überprüft werden. Die Verbraucherzentrale Bremen hat Beschwerde eingelegt, weil sie die Erhöhung für überzogen hält. Verbrauchern rät die Organisation, der SWB die kalte Schulter zu zeigen.

„Legen Sie Widerspruch ein, am besten bis zum 31. Oktober“, rät die Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale, Irmgard Czarniecki. „Jeder Einzelne kann etwas bewirken. Bei einer gemeinsamen Informationsveranstaltung mit dem Bund der Energieverbraucher hat sie Fragen rund um die Erhöhung beantwortet. Hintergrund ist die Ankündigung der SWB, die Preise vom 1. Oktober an um rund 6,25

Prozent zu erhöhen und im Januar nochmals einen Aufschlag zu kassieren.

Das bringt die Gemüter in Wallung. Entsprechend kochte auf der Informationsveranstaltung die Stimmung wegen der Heizpreise hoch. „Das ist doch Abzocke“, sagte einer der rund 50 Zuhörer. Stimmt, meint Joachim Weihrauch vom Bund der Energieverbraucher: „Der Gaspreis ist ohne eine gesetzliche Basis an den Heizölpreisen gekoppelt.“ Das sei ein Übleibsel aus dem Jahr 1965. Damals wurde diese Koppelung vereinbart, um Investitionen ins Gasnetz attraktiver zu gestalten.

**„Investitionen refinanziert“**

„Diese Investitionen sind inzwischen refinanziert“, betont Verbraucherschützerin Czarniecki. In

einem Schreiben an Widersprechende verteidigt das Unternehmen dagegen die Bindung. „Sie garantiert ein hohes Maß an Sicherheit für den Verbraucher“, hat sie einigen Kunden auf ihre Beschwerden geantwortet.

**Lieferpreis gestiegen**

Die Begründung der SWB für die Preiserhöhung hält Czarniecki für fadenscheinig. „Es wird gesagt, dass der Lieferpreis für Gas drastisch gestiegen ist.“ Das Gas stammt von der Ruhrgas AG, die in der Tat ihre Preise angezogen hat. „Die Erhöhung beträgt dort vier bis sechs Prozent“, sagt Czarniecki. Da der Lieferpreis etwa ein Drittel des Gesamtpreises ausmache, rät die Verbraucherzentrale, nur zwei Prozent zu akzeptieren und der restlichen Erhöhung zu

widersprechen. Ein entsprechendes Formular gibt es bei der Verbraucherzentrale in der Hafestra-

**ADRESSEN**

Telefon und Internetadressen zum Thema:

**www.vz-hb.de:** Verbraucherzentrale Bremen mit großem Komplex zum Thema

**www.energieverbraucher.de:** Bund der Energieverbraucher mit viel Hintergrundmaterial.

**www.swb-gruppe.de:** Homepage der swb-AG.

Die Verbraucherzentrale in der Hafestraße 117 ist unter ☎ 26194 zu erreichen, Joachim Weihrauch vom Bund der Energieversorger unter ☎ 9712196.

Be oder im Internet unter **www.vz-hb.de**.

Auch der Bund der Energieverbraucher hält im Netz einen Widerspruch bereit (**www.energieverbraucher.de**). Im Land Bremen wurde der Vordruck bereits 16000 Mal heruntergeladen.

**Verhandlungen gescheitert**

Für Empörung sorgt auch das Verhalten der ehemaligen Stadtwerke. In einem Schreiben an die Protestierer wird von Gesprächen zwischen Verbraucherzentrale und dem Energieversorger gesprochen. „Das gibt es aber nicht, Verhandlungen sind gescheitert“, betont Czarniecki. Sie weist zugleich darauf hin, dass der Energielieferant die erhöhten Gebühren nicht mahnen darf: „Das ist nicht zulässig.“

Nordsee-Zeitung 21. Oktober 2004

## „Sie müssen die Hosen runter lassen“ Parteiübergreifende Kritik an Gaspreis-Erhörungen der swb / Die Kalkulation bleibt ein Geheimnis

Von unserem Redaktionsmitglied Thomas Joppig

Das Thema ist inzwischen ein Dauerbrenner: Tausende von Verbrauchern sind verärgert über die Gaspreis-Erhörungen der swb. Wie berichtet, haben nach Angaben des Energieversorgers bislang rund 5000 Kunden schriftlich Widerspruch gegen die neuen Preise eingelegt. Auch Bremer Politiker unterschiedlicher Fraktionen kritisieren die swb scharf. Unmut machte sich jetzt auch auf einer öffentlichen Podiumsdiskussion im Haus der Bürgerschaft breit.

„Als Verbraucher bin ich empört, wie hier mit Kunden umgegangen wird“, sagte Bremens CDU-Chef Bernd Neumann. Immerhin mache die zweistufige Preiserhöhung voraussichtlich mehr als zehn Prozent aus – das führe in einem Durchschnittshaushalt zu Mehrkosten von 100 Euro pro Jahr. Als Monopolist müsse die swb die Zahlen offen legen, die der Preisberechnung zugrunde liegen. Neumann appellierte an die Einsicht der swb: „Es kann nicht in ihrem Interesse sein, dass sie sich zum Buhmann der Bevölkerung machen.“

Auch SPD-Chef Carsten Sieling und der grüne Landesvorstandssprecher Dieter Mützelburg kritisierten die Preiserhöhungen scharf. Klaus Möhle, wirtschaftspolitischer Sprecher der grünen Bürgerschaftsfraktion, sprach angesichts der parteiübergreifenden Kritik, gepaart mit Protestaktionen der Verbraucherzentrale und kritischer Medienberichterstattung, von einer „Koalition, die gar nicht größer sein kann.“

„Wenn Kunden verlangen, dass ein Unternehmen Zahlen offen legt, auf denen seine Preisberechnungen aufbauen, dann ist das ein Zeichen dafür, dass man dem Unternehmen nicht traut.“ Das war der einzige Satz für den Andreas Gonschor, Vertriebsgeschäftsführer der swb, an diesem Abend starken Beifall erhielt. Gonschor räumte zwar Fehler bei der Informationspolitik ein. Die Zahlen, die der Gaspreiserhöhung zugrunde liegen, will er jedoch auch weiterhin nicht offen legen.

Er verweist auf Vereinbarungen mit Ruhrgas, dem Unternehmen, von dem die swb das Gas bezieht. Die swb dürfe die Konditionen, zu denen das Gas geliefert wird, nicht veröffentlichen. „Wenn die swb bei den Gas-



Torsten Köhne und Andreas Gonschor (swb), Holger Krawinkel (Verbraucherzentrale Bundesverband), Irmgard Czarniecki (Verbraucherzentrale Bremen), Moderator Reinhard Sablotny (Radio Bremen) und CDU-Chef Bernd Neumann (von links) bei der Podiumsdiskussion. Foto: Frank Thomas Koch

preisen im Wettbewerb stehen würde, dann hätte sie günstigere Preise und sicher auch keine Probleme, diese Zahlen zu nennen“, konterte Holger Krawinkel vom Bundesverband der Verbraucherzentralen.

Er appellierte an die swb, sich auf ihrem Monopol nicht auszuruhen. „Sie müssen die Hosen runter lassen.“ Krawinkel sprach von einer „Wechselstimmung“. Beim Gasbezug seien die Kunden zwar bislang noch auf die swb angewiesen – aber nicht bei der Wahl ihres Stromanbieters. „Kunden wieder einzu-

fangen kostet viel mehr, als Ihnen das Festhalten an der Gaspreiserhöhung jetzt bringt“, warnte er die swb.

Und was geschieht mit den Kunden, die ihre Gasrechnung aus Protest nicht bezahlen? „Notfalls werden wir unsere Forderungen auf gerichtlichem Weg einklagen“, sagte Andreas Gonschor. Irmgard Czarniecki von der Verbraucherzentrale Bremen hofft, dass es genau dazu kommt. „Dann müsste die swb ihre Kalkulation endlich offen legen.“ Sie sei sehr optimistisch, dass

die Verbraucher dann Recht bekämen. Gonschor hofft indes auf eine anstehende Entscheidung des Bundeskartellamts zu den Preiserhöhungen der swb. „Unsere Preise liegen unter denen vergleichbarer Anbieter“, sagte er. Die swb gebe lediglich die gestiegenen Kosten für Gas an den Verbraucher weiter. „Wir sind überzeugt davon, dass unsere Preiserhöhung in Ordnung ist.“ Doch mit dieser Einschätzung war er an diesem Abend in der Bürgerschaft eindeutig in der Minderheit.

Weser Kurier, 28. November 2004

# Ich habe *boykottiert*

Der Widerstand gegen die Gaspreiserhöhung wächst in Bremen zur größten Boykottbewegung seit der Volkszählung heran. An die 5.000 swb-Kunden haben bereits Widerspruch eingelegt. Die swb spricht von einer „sehr emotionalisierten“ Debatte

**Marion Eichstädt, Massagepractitioner, 57:** „Ich finde diese Willkür, mit der die Gaspreise erhöht werden, ziemlich unfasslich. Wo Verbraucher wirklich über den Tisch gezogen werden, da braucht es 'ne Gegenwehr. Da muss man Grenzen setzen und sich klar machen, welche Möglichkeiten



man wirklich hat als Verbraucher: nämlich einfach ‚nein‘ zu sagen. Wir haben das in unserem Haus gemeinsam besprochen und die Aufgaben verteilt: Einer kümmert sich um die Infos von der Verbraucherzentrale, ein anderer hat die Einzugsermächtigung für die swb widerrufen. Wir zahlen jetzt zwei Prozent mehr auf den Verbrauch von letztem Jahr. Die kriegen nicht den Abschlag, den sie verlangen. Den Brief von der swb, den heften wir ab. Ich hoffe, dass es am Schluss eine schöne Sammelklage gibt, dass wir gemeinsam den Widerstand leisten, wie früher.“

# Publikationen

vz. finanzen tipp 01/04

## Eigenheimzulage wird oft an die Bank verschenkt

Teure Finanzierungen sind nachteiliger als die Kürzung der staatlichen Förderung

Der Erwerb einer selbst genutzten Immobilie wird auch weiterhin staatlich gefördert. Allerdings teilweise in deutlich verringertem Umfang. Wichtiger denn je ist deshalb die Suche nach einer möglichst günstigen Finanzierung. Viele Darlehensnehmer verschenken hier aus Trägheit mehr Geld als sie vom Staat bekommen.

Ab dem 1.1.2004 wird der Neubau einer Immobilie nicht mehr bevorzugt gefördert. Der Förderungsgrundbetrag ist für neue und gebrauchte Immobilie gleich hoch und beträgt künftig 1 Prozent der Herstellungs- oder Anschaffungskosten, maximal jedoch 1.250 Euro pro Jahr statt bisher 1.278 Euro. Um in den Genuss der maximalen Förderung zu kommen, müssen sich die Kosten somit auf mindestens 125.000 Euro belaufen, während früher schon 50.000 Euro ausreichten. Pro Kind werden in dem achtjährigen Förderzeitraum zudem 800 Euro pro Jahr gezahlt, gegenüber bislang 787 Euro.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Einkünfte im Jahr des Einzugs und dem vorhergehenden Jahr zusammen nicht mehr als 70.000 Euro bei Ledigen und 140.000 Euro bei gemeinsam zur Steuer veranlagten Ehepartnern betragen. Je Kind erhöht sich diese Einkommensgrenze um 30.000 Euro. Anders als bisher sind dabei die so genannten positiven Einkünfte maßgeblich. Das bedeutet: Verluste aus anderen Einkunftsarten werden bei der Ermittlung der Einkommensgrenze nicht mehr berücksichtigt werden.

Für viele künftige Eigenheimerwerber bedeuten diese Änderungen eine spürbare Verringerung der Förderung bis hin zu einem völligen Wegfall. Umso wichtiger wird es deshalb, bei der Finanzierung die bestmöglichen Konditionen am Markt zu finden. Tatsächlich lässt sich hier jedoch häufig eine ungleiche Sensibilisierung beobachten. Einerseits findet die staatliche Förderung viel Aufmerksamkeit und werden Kürzungsmaßnahmen heiß diskutiert. Andererseits geben sich nach wie viele Eigenheimerwerber aber wenig oder gar keine Mühe, eine möglichst günstige Finanzierung zu finden. Ein großer Teil gibt sich vielmehr einfach mit dem erstbesten Angebot der Hausbank oder eines Vermittlers zufrieden.

Die Folge sind unnötig teure Finanzierungen, bei denen nicht selten mehr Geld verschenkt wird als die Kürzungen bei der staatlichen Eigenheimzulage - oder diese selbst - ausmachen.

Bei Darlehen mit einer fünfzehnjährigen Zinsfestschreibung beträgt die Differenz zwischen dem günstigsten und dem teuersten Anbieter in der Marktübersicht der Verbraucherzentrale derzeit zum Beispiel 0,91 Prozentpunkte. Vielen



# Organisation

## Mitgliederversammlung

### Vorstand

Vorsitz:

Jörn Diers, Arbeitnehmerkammer

Stellvertretender Vorsitz:

Dr. Mario Domann-Käse, SPD

Mitglieder des Vorstandes:

Gunthild Meyer, DHB

Klaus Möhle, Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Tassis, CDU

### Betriebsrat

Arno Gottschalk

### Geschäftsführung

Irmgard Czarnecki

Abteilung

### Verbraucherrecht

Dr. Lovis Wambach

Gabriele Zeugner

Abteilung

### Ernährung

Theodora Plate

Regina Aschmann

Gertraud Huisinga

Abteilung

### Infrastruktur

Yalcin Sahinogullari

Brigitte Tjarks

### Beratungsstelle Bremerhaven

Barbara Kratz

Ursula Witting

Abteilung

### Finanzdienstleistung/Bauen

Arno Gottschalk

Birgit Funke

Gabriele Zeugner

Yalcin Sahinogullari

Hartmut Schwarz

Honorarberater

Abteilung

### Energie

Raymond Krieger (*Honora*)

Manfred Heuer (*Honora*)

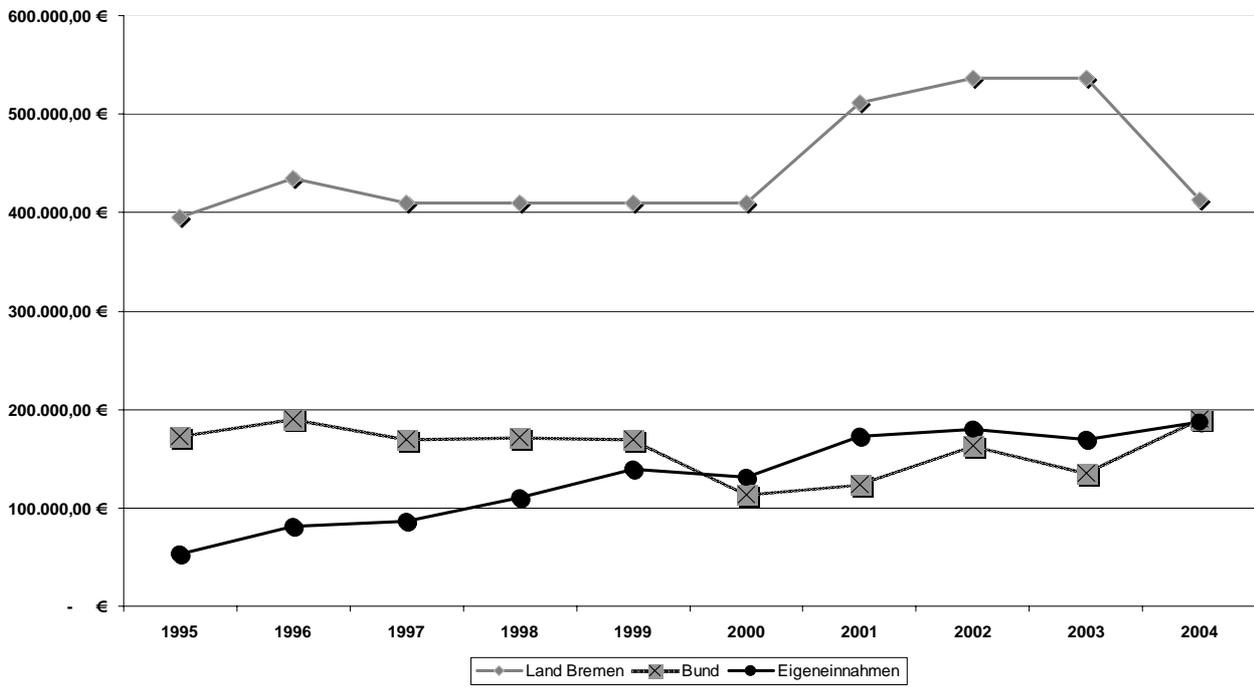
Ansgar Wissmann (*Honora*)

Ute Rigbers (*Honora*)

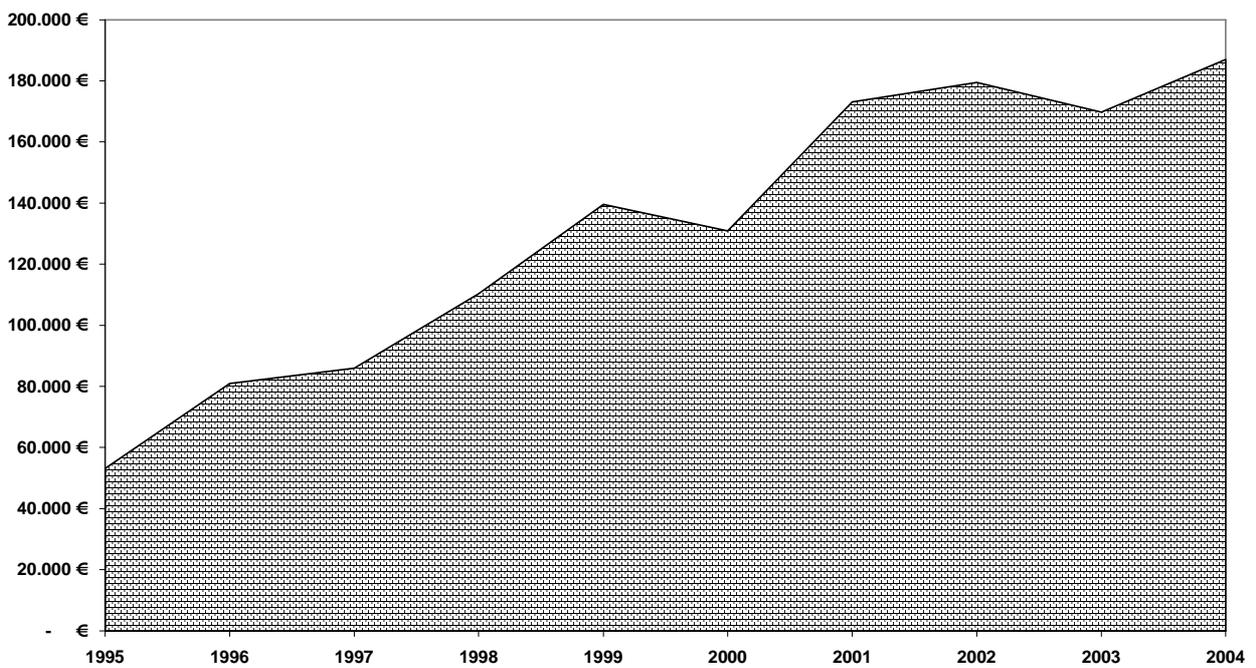
### Infozentrum

Brigitte Klinkerfuß

### Einnahmeentwicklung 1995 - 2004



### Entwicklung der eigenen Einnahmen von 1995 bis 2004



<b>Etat für das Haushaltsjahr 2004</b>
--

**1. Ist - Einnahmen**

1.1.	BMVEL Projekt Ernährung	105.134 €
1.2.	BMVEL Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	84.942 €
1.3.	Senator f. Wirtschaft Bremen	
	Institutionelle Zuwendung	281.449 €
	Zuwendung für die Ernährungsberatung	102.551 €
1.4.	Zuwendung des Magistrats der Stadt Bremerhaven	28.840 €
1.5.	vzbv Gemeinkosten Energieberatung	9.743 €
1.6.	vzbv Projekte	22.500 €
1.7.	Eigeneinnahmen / Sonstige	186.948 €

<b>Summe Ist - Einnahmen</b>	<b>822.107 €</b>
------------------------------	------------------

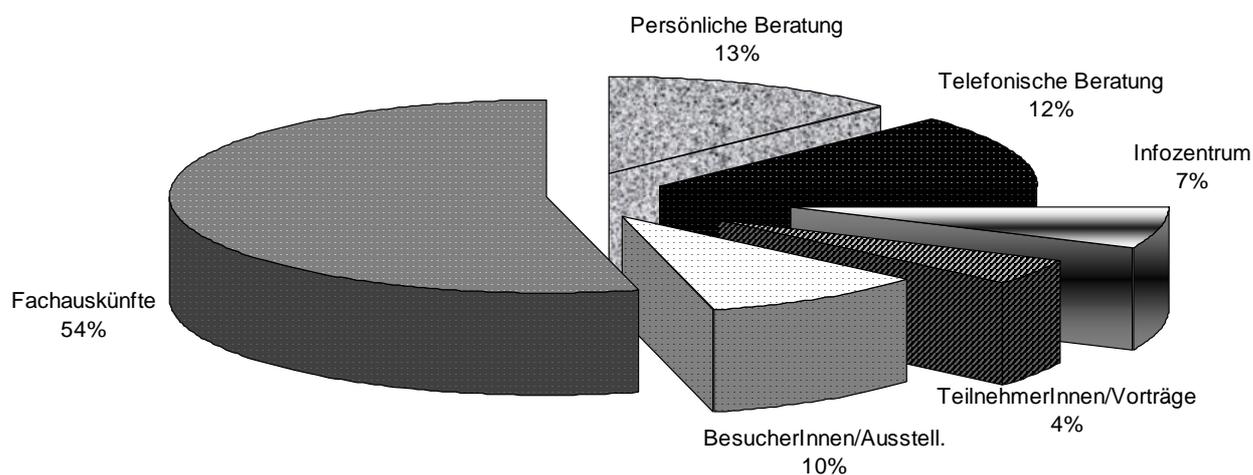
**2. Ist - Ausgaben**

<b>2.1.</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>617.927 €</b>
<b>2.2.</b>	<b>Sachausgaben</b>	
2.2.1.	Geschäftsbedarf	20.096 €
2.2.2.	Post- und Fernmeldegebühren	21.978 €
2.2.3.	Geräte / Ausstattung	3.434 €
2.2.4.	Bewirtschaftung der Räume	18.273 €
2.2.5.	Mieten	58.550 €
2.2.6.	Rechts- und Beratungskosten	34.296 €
2.2.7.	Reisekosten / Fortbildung	5.705 €
2.2.8.	Veranstaltungen / Veröffentlichungen	13.000 €
2.2.9.	Eigene Publikationen	195 €
2.2.10.	Infothekkosten / Ratgebereinkauf / Ausstellungen	22.759 €
2.2.11.	Nicht aufteilbare Verwaltungskosten	5.135 €
2.2.12.	Mitgliedsbeiträge	759 €

<b>Summe der Sachausgaben</b>	<b>204.180 €</b>
-------------------------------	------------------

<b>Summe Ist - Ausgaben</b>	<b>822.107 €</b>
-----------------------------	------------------

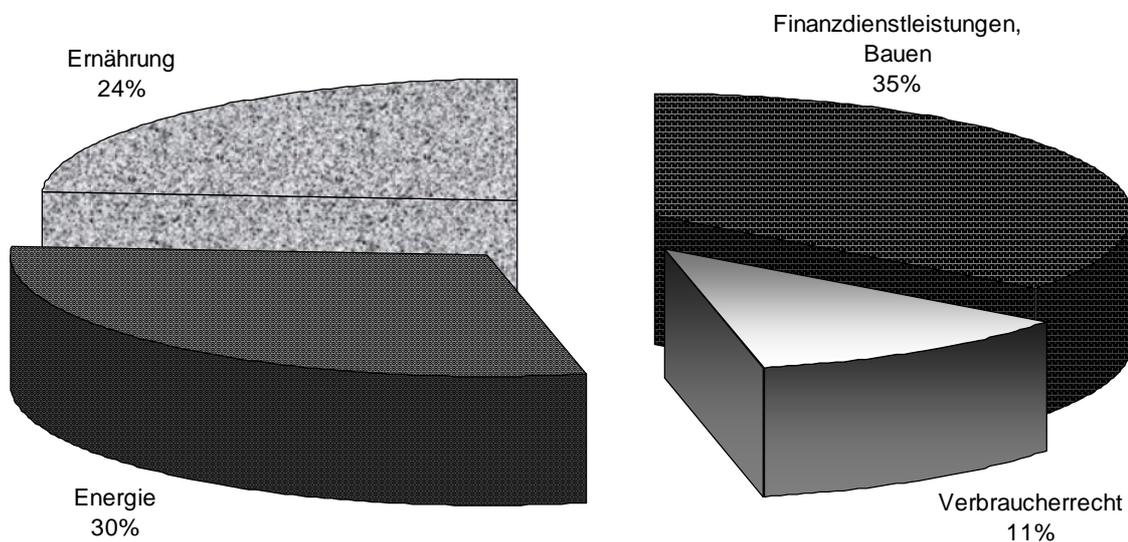
### Beratungsformen 2004



### Beratungsformen 2004

Persönliche Beratung	11.461
Telefonische Beratung	10.736
<b>Beratungen gesamt</b>	<b>22.197</b>
davon kostenbefreit	153
Infozentrum	6.160
TeilnehmerInnen/Vorträge	3.979
BesucherInnen/Ausstellungen	8.768
Fachauskünfte	48.024
<b>Gesamt</b>	<b>89.128</b>

## Beratungsinhalte 2004



## Beratungsinhalte 2004

Finanzdienstleistungen, Bauen	7.807
Verbraucherrecht	2.544
Energie	6.549
Ernährung	5.297
<b>Gesamt</b>	<b>22.197</b>

## **Satzung der Verbraucherzentrale Bremen e.V.**

### **§ 1**

#### **Name**

Der Verein führt den Namen „Verbraucherzentrale Bremen e.V.“.

### **§ 2**

#### **Sitz**

(1) Der Verein hat seinen Sitz in Bremen und ist im Vereinsregister eingetragen. Die Tätigkeit der Verbraucherzentrale erstreckt sich auf das Land Bremen.

### **§ 3**

#### **Zweck und Ziel**

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch sein Wirken für das wirtschaftliche und gesundheitliche Allgemeinwohl der Verbraucher.

(2) Die Verbraucherzentrale hat die Aufgabe, in der Öffentlichkeit und gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, Anbietern und Wirtschaftsorganisationen auf nationaler und europäischer Ebene die Interessen und die Rechte der Verbraucher im einzelnen und allgemeinen zu vertreten.

Insbesondere tritt sie ein, um die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher, ihre Gesundheit und die Umwelt zu schützen.

Sie setzt sich das Ziel, die Selbsthilfe der Verbraucher durch Verbraucherinformation, Verbraucherberatung und Verbraucherbildung zu stützen und zu fördern.

Somit ist sie ein eigenständiges verbraucherorientiertes Instrument in der Sozialen Marktwirtschaft.

(3) Diese Aufgaben werden erfüllt durch die Schaffung geeigneter Einrichtungen, die der objektiven Unterrichtung und Unterstützung der Verbraucher dienen, insbesondere durch örtliche Beratungsstellen.

(4) Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Er ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Sämtliche Ämter sind Ehrenämter.

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an das Land Bremen zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 3 dieser Satzung.

**§ 4****Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder des Vereins können werden
- a) Verbraucherorganisationen und sonstige Verbände und Vereinigungen sowie Organisationen, zu deren wesentlichen Aufgaben die Wahrnehmung von Verbraucherinteressen gehören.
  - b) Gewerkschaftliche Dachorganisationen auf örtlicher Ebene.
  - c) Die Landesverbände der in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vertretenen politischen Parteien.
  - d) Die auf Landesebene tätigen öffentlich-rechtlichen Kammern, soweit zu deren wesentlichen Aufgaben die Wahrnehmung von Verbraucherinteressen gehört.
- (2) Verbraucher (natürliche Personen) können Fördermitglied werden. Sie nehmen an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teil.
- (3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Lehnt er die Aufnahme ab, so ist der Antragsteller schriftlich zu bescheiden. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 2 Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Einspruch eingelegt werden. Der Vorstand ist dann verpflichtet auf der nächsten Mitgliederversammlung den Antrag zur Entscheidung vorzulegen.

**§ 5****Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Vereinszwecke zu fördern und für den Erhalt der Verbraucherzentrale einzutreten.
- b) die festgesetzten Beiträge zu entrichten.

**§ 6****Austritt und Ausschluß**

- (1) Der Austritt aus dem Verein ist zum Schluß jedes Geschäftsjahres zulässig. Er muß spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorstand schriftlich erklärt werden.
- (2) Ein Mitglied kann durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstößt. Vor der Beschlußfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. der Beschluß des Vorstandes ist dem Mitglied mit einer Begründung zuzustellen. Gegen den Beschluß kann das Mitglied Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

**§ 7****Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Haushaltsjahr der öffentlichen Verwaltung.

## § 8

### Organe

Der Verein hat folgende Organe:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) den Vorstand
- c) die Geschäftsführung

## § 9

### Mitgliederversammlung

- (1) In die Mitgliederversammlung entsenden die Mitgliedsorganisationen nach Möglichkeit für die Dauer von mindestens 4 Jahren zwei stimmberechtigte Delegierte.
- (2) Ist eine Mitgliedsorganisation nur durch 1 Delegierte/n vertreten verfügt diese/r über 2 Stimmen.  
Die Vertretung einer Mitgliederorganisation durch eine andere ist mit schriftlicher Vollmacht möglich.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitgliedsorganisationen vertreten sind.
- (4) Beschlüsse werden, sofern diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.  
Stimmhaltung gilt als Ablehnung.
- (5) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.
- (6) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Delegierten beschlossen werden. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten die Auflösung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen kann.
- (7) Die Vorstandsmitglieder nehmen an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teil. Wenn Delegierte zu Vorstandsmitgliedern gewählt worden sind, entsendet die betroffene Organisation zusätzliche Delegierte.
- (8) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand durch schriftliche Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung grundsätzlich mit einer Frist von 4 Wochen einberufen.  
Sie findet mindestens einmal im Jahr statt im übrigen auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Viertel der Mitgliedsorganisationen.  
  
Anträge gemäß § 10(i) sind spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Verbraucherzentrale einzureichen. Anträge, die nach Fristablauf eingehen, aber eilbedürftig sind, müssen behandelt werden, wenn dies von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Anwesenden verlangt wird.
- (9) Eine gemäß Absatz 8 Satz 2 beantragte Mitgliederversammlung ist spätestens vier Wochen nach Antragstellung durchzuführen.
- (10) Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll niederzulegen, das von dem/der Schriftführer/in und dem/der Vorsitzenden oder seinem/ihrer Stellvertreter/in zu unterzeichnen ist.

**§ 10****Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder
- b) Abwahl der Vorstandsmitglieder
- c) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages sowie des Fördermitgliedsbeitrages
- d) Beratung und Beschlussfassung über den dem Drittmittelgeber vorzulegenden Wirtschaftsplan-Entwurf
- e) Wahl von zwei Rechnungsprüfern/innen und zwei Vertreter/innen. Alle zwei Jahre wird ein/e neuer/e Rechnungsprüfer/in und ein/e Vertreter/in gewählt (siehe § 11).
- f) Entgegennahme und Beratung des Geschäftsberichts des Vorstands sowie der Geschäftsführung
- g) Entlastung des Vorstandes
- h) Entlastung der Geschäftsführung
- i) Beschlussfassung über eingegangene Anträge. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsorganisationen sowie auch einzelne Mitglieder des Vorstandes.
- k) Bildung einer Auswahlkommission zur Einstellung der/des GeschäftsführerIn, der zwei bis drei Vorstandspersonen und zwei bis drei Delegierte angehören, die aus der Zahl der Bewerber/innen Kandidaten/innen auswählt und dem Vorstand vorschlägt.
- l) Bestätigung der Bestellung der Geschäftsführung
- m) Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitgliedes
- n) Genehmigung des Erwerbs, der Veräußerung und der dinglichen Belastung von Grundeigentum und der Aufnahme von Darlehen
- o) Änderung der Satzung
- p) Auflösung des Vereins.

**§ 11****Rechnungsprüfung**

- (1) Die /der Rechnungsprüfer /in werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die/der Rechnungsprüfer/in sollen aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen kommen.
- (3) Die/der Rechnungsprüfer/in sind verpflichtet, in jedem Kalenderhalbjahr eine Prüfung des Rechnungswesens des Vereins vorzunehmen und nach Abschluss des Kalenderjahres der Mitgliederversammlung darüber einen schriftlichen Bericht vorzulegen.
- (4) Bei festgestellten Unregelmäßigkeiten hat die/der Rechnungsprüfer/in ein eigenständiges Recht eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

## § 12

### Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus bis zu 7 Mitgliedern, die aus mindestens drei Mitgliedsorganisationen kommen sollen.  
Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n, von denen eine/r ihren/seinen Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Bremerhaven haben soll, eine/n Schatzmeister/in sowie eine/n Schriftführer/in.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Bis zur Wahl der Nachfolger/innen führen die Vorstandsmitglieder die Geschäfte weiter.

(3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich bei allen Geschäften im Sinne des § 26(2) BGB von der/dem Vorsitzenden und ihrer/seinem Stellvertreter/in, bei deren/dessen Verhinderung von anderen Vorstandsmitgliedern vertreten. Die Tatsache der Verhinderung braucht nicht nachgewiesen werden.

In den Angelegenheiten die in der Geschäftsordnung geregelt sind, wird der Verein durch die Geschäftsführung vertreten.

(4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.  
Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung  
Die Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

(5) Besondere Aufgaben des Vorstands sind:

- a) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht durch die Geschäftsordnung einem anderen Organ übertragen sind.
- b) Einstellung und Entlassung des/der Geschäftsführers/in
- c) Aufstellung eines Wirtschaftsplanes
- d) Erstellung des jährlichen Geschäftsberichts.

## § 13

### Geschäftsführung

Die Geschäfte der Verbraucherzentrale werden nach der vom Vorstand aufgestellten Geschäftsordnung durch eine/n Geschäftsführer/in geführt.

Bremen im September 95  
Geänderte Fassung April 2004

# Gute Noten für Arbeit der Verbraucherzentrale

Einrichtung fordert Konsequenzen aus schlechtem Abschneiden Bremens beim Ländervergleich

Von unserer Redakteurin  
Petra Sigge

**Bremen.** „Der Senat und die Bürgerschaft müssen dem Verbraucherschutz in Bremen mehr Profil und einen größeren Stellenwert geben“, sagt Irmgard Czarnecki, Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale des Landes Bremen. Bestätigt sieht sie sich in ihrer Forderung durch das Ergebnis eines kürzlich veröffentlichten Rankings, bei dem der Verbraucherzentrale Bundesverband verglichen hatte, wie es in den einzelnen Bundesländern um den Verbraucherschutz bestellt ist. Danach landete Bremen (wie berichtet) auf Platz sieben unter den 16 Ländern. „Das ist nur Mittelmaß. Bremen kann mehr“, so Czarnecki.

Getestet worden waren 53 Indikatoren in den Teilbereichen Landesregierung, Landtage, Kontrollbehörden sowie Verbraucherzentralen. Die Daten stammten aus dem Jahr 2002. Unter dem Strich schnitt das Bundesland Bremen bei der Bewertung des Verbraucherschutzes mit „mangelhaft“ ab – wie elf andere Bundesländer auch. Die vier

übrigen wurden mit ausreichend benotet. Wobei Bremen angesichts des schwachen Abschneidens von Senat und Bürgerschaft ein noch schlechteres Ergebnis erzielt hätte, wenn nicht die guten Noten für die Verbraucherzentrale gewesen wären, sagt Czarnecki. Mit durchschnittlich 13 Beratungen pro 100 Einwohner liege die Einrichtung in der Hansestadt bundesweit vorn.

Bei den Eigeneinnahmen, die etwa durch den Verkauf von Broschüren erzielt wurden, landete sie im Vergleich auf Platz zwei und erzielte bei der Bewertung auch hier ein „sehr gut“. Das gute Abschneiden führt Czarnecki unter anderem darauf zurück, dass die Verbraucherzentrale schon frühzeitig neue Themen wie Geldanlage, Baufinanzierung, Altersvorsorge und Versicherungen aufgegriffen habe.

Dennoch sei das Beratungsangebot noch längst nicht zufriedenstellend, sagt die Geschäftsführerin. Längere Wartezeiten wegen ausgebuchter Beratungsstunden und Schwierigkeiten bei der telefonischen Erreichbarkeit – trotz dreimal wöchentlich sechsständiger Hotline – , zeigten, dass das

bisherige Angebot mit der Nachfrage noch nicht Schritt halten könne.

Nachholbedarf gebe es auch bei neuen Beratungsfeldern – etwa in der Ernährungsberatung für sozial Benachteiligte, in der Rechts- und Finanzberatung für Migranten und beim Verbraucherschutz von Strom- und Gaskunden. Vor diesem Hintergrund sei es die Pflicht Bremens, die Arbeit der Verbraucherzentrale finanziell zu stärken und zumindest auf die geplante Kürzung für das kommende Jahr zu verzichten, sagt Czarnecki.

Nach Angaben des zuständigen Wirtschaftsressorts konnten die Verbraucherzentralen Bremen und Bremerhaven in diesem Jahr staatliche Fördermittel in Höhe von 384 000 Euro verbuchen. Damit stünden Bremens Beratungseinrichtungen, was die finanzielle Ausstattung angehe, im Bundesvergleich gut da, erklärt die Sprecherin des Wirtschaftssenators, Yvonne Averwieser. Bei den bereits angekündigten Einsparungen im kommenden Jahr soll es – angesichts der Haushaltsnotlage des Landes – jedoch bleiben.

Weser Kurier, 4. November 2004

---

## IMPRESSUM

Herausgeber

Verbraucherzentrale Bremen e.V.

Altenweg 4  
28195 Bremen

Verantwortlich

Irmgard Czarnecki  
Geschäftsführung

Gestaltung

Hartmut Schwarz

Druck

DRUCKpunkt Shop  
Hemmstraße 124  
28215 Bremen

Auflage

150 Exemplare

**verbraucherzentrale**

*Bremen*



**Beratungszentrum Bremen**

28195 Bremen  
Altenweg 4  
Tel. (0421) 160 77 7  
Fax (0421) 160 77 80

**Beratungsstelle Bremerhaven**

27576 Bremerhaven  
Hafenstraße 117  
Tel. (0471) 261 94  
Fax (0471) 20 70 00

[www.verbraucherzentrale-bremen.de](http://www.verbraucherzentrale-bremen.de)

Umschlag  
Gestaltung  
Hartmut Schwarz, Bremen  
Papier: RESA Offset